Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Der Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion

Kreis Mettmann

Kreiskonzept

- Aktualisierte Fassung -

Kreis Mettmann
- Der Landrat -
Amt für Schulen und Kultur
und
Schulamt für den Kreis Mettmann

Stand: 30.04.2011

INHALT **Seite**

EINLEITUNG 7

LANDTAG FORDERT INKLUSIVES BILDUNGSSYSTEM 11

AUFBAU DER KONZEPTION 13

TEIL 1 : PLANUNG, ENTWICKLUNG, LEITGEDANKEN UND STEUERUNG 15

1. Schritte zur Errichtung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann 17
2. Leitgedanken zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann 20
3. Kompetenzzentren als zentrale Unterstützungseinheiten 22
4. Konzepte der sechs Kompetenzzentren 25
5. Steuerung und Kommunikation 26
6. Kooperationsvereinbarungen 27

TEIL 2 : NETZPLANUNG FÖRDERSCHULEN 31

7. Ausgangssituation und Aufgabe 33
8. Inklusionseffekt: Wohnortnahe sonderpädagogische Förderung 35
9. Raum- und Funktionsplanung 36
10. Abschluss der Netzplanung Förderschulen 36
11. Ergänzungsauftrag – Prognose der Schülerentwicklung ES im Südkreis 37

TEIL 3 : WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG 39

12. Anlass 41
13. Leistungsumfang 41
14. Wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Umsetzung zur Inklusion 42
15. Professionalisierung für Inklusion 43
16. Format der Qualifizierung 44
17. Ziele der Qualifizierung 44
18. Inhalte der Qualifizierung 45
19. Fortführung und Finanzierung der Professionalisierung 46
20. Kommunikationsplattform „fronter“ 46

RESÜMEE UND AUSBLICK 49

ANHANG 55

Anlage 1: Ausführungen zum Thema Inklusion 57
Anlage 2: Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011 63
Anlage 3: Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen und Handlungsempfehlungen 64

QUELLENNACHWEIS 69

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form benutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass ausdrücklich immer beide Geschlechter gemeint sind.

EINLEITUNG

Im UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist festgelegt: Jedes Kind ist einzigartig. Es hat ein Recht auf Achtung, Wohlergehen und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen. Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO ist, dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entwickeln können[1].

Der UNESCO-Weltbildungsbericht 2009 weist unter anderem auch darauf hin, dass die große Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Leben und Lernen nach wie vor unterschätzt wird. Gerade in der frühkindlichen Entwicklung können frühe Benachteiligungen ausgeglichen werden. Der Ausbau und die Verbesserung frühkindlicher Förderung und Erziehung, insbesondere für benachteiligte Kinder, ist eines der sechs fundamentalen Bildungsziele des weltweiten Aktionsplans „Bildung für alle“[2].

Auch die am 22. Oktober 2008 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder auf dem Bildungsgipfel beschlossene Dresdner Erklärung: „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ weist in ihrer Druckschrift.: „Aufstieg durch Bildung“ auf die erforderliche frühkindliche Bildung hin, um Begabungen frühzeitig zu fördern und Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und abzubauen[3].

In dem gemeinsam vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Entwurf: „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ wird ausdrücklich formuliert und dargestellt, wie es bereits in den frühen Lebensjahren gelingen kann, Kinder individuell so zu fördern, dass ihnen der Zugang zu Bildung offen steht – unabhängig von der Herkunft und dem Bildungsniveau der Eltern[4]. „Umfassende Bildungsförderung von Anfang an ist die Grundlage dafür, jedem Kind die Chance zu geben, seine Interessen und Fähigkeiten optimal zu entfalten und somit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“[5]. Bezogen auf die UN-Behindertenrechtskonvention wird unter dem Kapitel: „Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen“ ausgeführt: „Das gesellschaftliche Verständnis von Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Behinderung wird nicht mehr als Problem in den Mittelpunkt gestellt, sondern als ein Teilaspekt der Persönlichkeit betrachtet. Die Förderung basiert auf den Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes. Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung tragen dazu bei, die Ziele Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu erreichen“[6].

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat am 13. Dezember 2006 die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) verabschiedet. Erstmalig liegt damit ein internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, das den Schutz der in zahlreichen UN-Konventionen und Deklarationen geregelten Menschenrechte aus dem spezifischen

---

[1] Vgl. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Deutschland ist dieses Übereinkommen am 5. April 1992 in Kraft getreten.

[2] Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission: „Weltbericht Bildung für alle“.

[3] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Aufstieg durch Bildung, Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, S. 6.

[4] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich.

[5] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – , S. 30.

[6] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – , Vorwort S.4.

Blickwinkel behinderter Menschen betrachtet und regelt[7]. Damit stärkt das Übereinkommen die Rechte behinderter Menschen weltweit und würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens.

„Der Anwendungsbereich der Konvention erstreckt sich auf alle denkbaren existentiellen Lebensbereiche. Sie deckt das gesamte Spektrum der bürgerlichen, politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbereiche ab. Dazu gehören etwa die Freiheit und Sicherheit der Person, Meinungsfreiheit, politische Teilhabe sowie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Familie, Freizeit und Kultur. Der Schutz der Konvention erfasst konsequent sowohl den öffentlichen als auch den privaten Raum“[8].

Die UN-Konvention schafft somit keine Sonderrechte für behinderte Menschen, sondern ergänzt, regelt und betont die allgemeinen Menschenrechte um die Rechte, Perspektiven und Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention formuliert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. So fordert das Übereinkommen in Artikel 24 nachdrücklich, dass Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen[9].

Um dies zu erreichen sind Bildungssysteme inklusiv zu gestalten. Unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen etc. müssen allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln[10]. „Ein inklusives Bildungssystem kann nur geschaffen werden, wenn Regelschulen inklusiver werden – mit anderen Worten: wenn sie besser darin werden, alle Kinder ihres Einzugsgebiets zu unterrichten. Die *Weltkonferenz: Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität von Salamanca in Spanien im Jahre 1994*[11] proklamierte, dass ‚Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um ‚Bildung für Alle’ zu erreichen’[12] […]“[13].

„Die UN-Behindertenrechtskonvention geht dabei davon aus, dass ein inklusives Bildungssystem dem individuellen Anspruch auf inklusive Bildung am besten gerecht werden kann. So kann soziale Ausgrenzung behinderter Kinder und Jugendlicher im Schulbereich am Ehesten vermieden werden. Die Konvention sieht in der Bildung einen Schlüsselbereich um zu erreichen, dass Menschen mit Behinderungen ein Leben innerhalb – und nicht am Rand – der Gesellschaft ermöglicht wird. Diejenigen Bildungssysteme, die für behinderte Menschen

---

[7] Vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.: UNO-Generalversammlung verabschiedet Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen – Teil I, S. 1.

[8] Aichele, Valentin: Das Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt und Wirkung. In: Evangelische Akademie Bad Boll: Dokumentation der Tagung “Vielfalt und Inklusion“, S. 11.

[9] Vgl. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 24 Bildung.
Deutschland hat das Übereinkommen und das Protokoll am 30. März 2007 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist am 01. Januar 2009 in Kraft getreten. Am 24. Februar 2009 wurde die Ratifikationsurkunde in New York hinterlegt. Nach Ablauf der 30-Tage-Frist sind das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.
In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

[10] Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, S.4 ff.

[11] Kursiv: Einfügung der Verfasser der vorliegenden Konzeption.

[12] UNESCO: The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education. In: Deutsche UNESCO-Kommission: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, S.8.

[13] Deutsche UNESCO-Kommission: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, S. 8.

noch keine volle Zugänglichkeit zum allgemeinen System hergestellt haben, sollen eine solche Öffnung ermöglichen“[14].

Das Konzept der Inklusion rückt die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Chance für Lern- und Bildungsprozesse. Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote und dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen in allen Bereichen des Bildungssystems unter Einschluss der frühkindlichen Bildung.

[14] Aichele, Valentin: Das Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt und Wirkung, S. 13.

LANDTAG FORDERT INKLUSIVES BILDUNGSSYSTEM

Nach intensiven und ausführlichen Diskussionen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW formulierten CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DiIE GRÜNEN einen gemeinsamen (Änderungs-)Antrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem die Fraktion DIE LINKE zustimmte[15]. In seiner 16. Sitzung hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 1. Dezember 2010 den gemeinsamen Antrag: „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE einstimmig bei Enthaltung der FDP angenommen[16].

In ihrem gemeinsamen Antrag betonen die Fraktionen den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. „Voraussetzung und Element dieser Teilhabe ist ihre Integration in das allgemeine Schulwesen“[17]. Weiter heißt es im Antrag: „Kinder brauchen den Rechtsanspruch auf Inklusion“[18]. Von ebenso zentraler Bedeutung für den Inklusionsprozess der folgenden Jahre sind Kernaussagen wie: „Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen. Eine Vernetzung mit den Inklusions-Fachverbänden und Elterninitiativen soll eine fachgerechte Elternberatung gewährleisten. Erforderlich dazu auch ist eine Fortbildungsoffensive in der Lehrerfortbildung“[19]. „Auch Förderschulen können eine inklusive Schule für Kinder mit und ohne Behinderungen werden. Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen“[20].

Zusammenfassend fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- „unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, die sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und in einem Inklusionsplan möglichst zeitnah darzulegen,
- eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen,
- den Kommunen nach Ermittlung der Kosten einen verlässlichen Ressourcen- und Zeitrahmen zu geben für kommunale Inklusionspläne im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung.
- Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung über den schulischen Bereich hinaus einen Entwurf für ein umfassendes Inklusionsgesetz für alle Lebensbereiche vorlegt“[21].

---

[15] Landtag Nordrhein-Westfalen: UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen, S. 7.
[16] Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen: Beschlussprotokoll, S. 2.
[17] Landtag Nordrhein-Westfalen: UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen, S. 6.
[18] Ebd., S. 6.
[19] Ebd., S .6.
[20] Ebd., S. 6.
[21] Ebd., S. 7.

Den Vereinten Nationen war sehr wohl bewusst, dass die aus der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention resultierenden Verpflichtungen und Aufträge einen über mehrere Jahre erstreckenden Umgestaltungsprozess einleiten und erfordern (progressive Verwirklichung). Deshalb haben sich die Vertragsstaaten mit der Ratifikation dazu verpflichtet, der UN in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Umsetzung zu berichten.

„Die Verpflichtungen, die aus der UN-BRK erwachsen, richten sich primär an die Träger staatlicher Gewalt. Die Adressaten in Deutschland sind die Parlamente auf der Ebene von Bund und Ländern, welche die Konvention im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung umzusetzen haben. Neben den Parlamenten sind Behörden und Gerichte sowie die Körperschaften öffentlichen Rechts ebenfalls Adressaten der Normen, da diese an Gesetz und Recht gebunden sind. Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Umsetzung der Konvention verantwortlich“[22].

In diesem Zusammenhang kommt dem Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 2010 eine grundlegende Bedeutung zu. Ohne Gegenstimme hat sich der Landtag dazu bekannt, diesen Auftrag umzusetzen. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann, erklärte auf der Plenarsitzung: „Mit ‚großen Worten’ sollte man sparsam umgehen. Aber vielleicht werden in ein paar Jahren die Menschen den heutigen Tag als ‚historischen Tag’ für das Schulsystem in NRW einstufen“[23].

[22] Aichele, Valentin: Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
[23] Löhrmann, Sylvia, Sprechzettel der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: UN-Konvention zur Inklusion umsetzen, S. 2.

AUFBAU DER KONZEPTION

Das vorliegende Konzept zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann fasst die bislang erzielten Arbeitsergebnisse zusammen. Es vermittelt die bedeutenden Auswirkungen auf die sonderpädagogische Förderung der Kinder im Kreis und den Paradigmenwechsel hin zur Förderung in der allgemeinen Schule. Dadurch werden sich auch die allgemeinen Schulen verändern müssen. Dieser Entwicklungsprozess braucht neben der Bereitschaft zur Veränderung Zeit. Zehn Jahre scheinen dafür nicht unangemessen zu sein.

Das erste Kreiskonzept wurde in Übereinstimmung mit den kreisangehörigen Städten und den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung erarbeitet und im April 2010 veröffentlicht. Mit dieser Ausgabe liegt nun die erste Überarbeitung bzw. Aktualisierung vor.

Das Konzept gliedert sich nunmehr in mehrere Bereiche:

- Teil 1 umfasst Planung, Entwicklung, Leitgedanken und Steuerung. Dieser Teil entspricht im Wesentlichen der vorherigen Fassung; in welcher zum großen Teil bereits Erkenntnisse und Diskussionsergebnisse aus dem Gutachten von Dr. Garbe Consult, Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann Teil 1-Bestandsaufnahme und Teil 2-Entwicklung und Prognose, prägend eingeflossen sind. Eine Anpassung an den aktuellen Sachstand wurde vor allem in den Kapiteln Steuerung und Kommunikation sowie Kooperationsvereinbarungen vorgenommen.

Neu eingeflossen sind Teil 2 und Teil 3.

- Teil 2 Netzplanung Förderschulen, durchgeführt von Dr. Garbe Consult in Leichlingen, beschränkt sich hauptsächlich auf die Ausgangssituation, den Inklusionseffekt, die Raum- und Funktionsplanung sowie den Ergänzungsauftrag.

- Teil 3 beschreibt den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Begleitung unter Federführung von Vertr.-Prof. Dr. Hennemann von der Universität zu Köln. Er beinhaltet die Eckpunkte der wissenschaftlichen Begleitung, die Qualifizierung der Multiplikatoren sowie die Kommunikationsplattform „fronter“.

Im Anhang befinden sich:

- Ausführungen zum Thema Inklusion
- Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011
- Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen und Handlungsempfehlungen.

Die Entwicklung und Formulierung gemeinsamer Grundvorstellungen und Ziele ist entscheidend, um im weiteren Verfahren den Abgleich von Planung und Umsetzungsergebnissen vornehmen und um erforderlichenfalls steuernd eingreifen zu können. Dieses Kreiskonzept ist in intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen und Kultur und der Schulaufsicht für den Kreis Mettmann entwickelt worden. Es wird im Laufe des weiteren Entwicklungsprozesses fortgeschrieben.

TEIL 1 :

PLANUNG, ENTWICKLUNG, LEITGEDANKEN UND STEUERUNG

1. Schritte zur Errichtung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann führte bis Januar 2011in enger Abstimmung mit den zehn kreisangehörigen Städten und der Schulaufsicht eine integrierte Entwicklungsplanung mit Hilfe eines externen Gutachters - Dr. Garbe Consult, Leichlingen - im Förderschulbereich durch. Diese so genannte „Netzplanung Förderschulen“ ging in ihrer Komplexität weit über den üblichen Rahmen einer Schulentwicklungsplanung hinaus. Sie sollte Ursachen und Wirkungen verschiedener Entwicklungen aufzeigen und Lösungsvorschläge für eine kreisweite und gute sonderpädagogische Förderung der Kinder unterbreiten. Auch die vom Kreisschulausschuss gestellte Frage, ob eine einheitliche Schulträgerschaft vorteilhaft ist, wurde in diesem Rahmen bearbeitet. Eigens zur Netzplanung Förderschulen hatte der Schulausschuss des Kreistages eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zeitgleich mit dem Beginn dieser Netzplanung, erreichte den Kreis Mettmann die Nachricht, dass die Förderschule In den Birken in Velbert und die Friedrich-Fröbel-Schule in Erkrath zur Teilnahme an dem Pilotprojekt „Kompetenzzentrum“ nominiert wurden[24]. Beworben hatten sich im Zeitraum 2007/08 sechs von sieben städtischen Förderschulen Lernen (teilweise Schwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung) aus dem Kreis Mettmann. Aufgrund dieser Entwicklung erhielt die Netzplanung Förderschulen mit dem Thema „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ einen neuen Schwerpunkt. Es setzte ein umfassender Informations- und Mitwirkungsprozess ein.

Auf der Ebene der Schuldezernenten des Kreises und der kreisangehörigen Städte wurde vereinbart, die Möglichkeit einer flächendeckenden Einführung sonderpädagogischer Kompetenzzentren im Kreis Mettmann zu prüfen. Außerdem wurde dem Kreis von den Städten das Mandat erteilt, mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung bezüglich eines möglichen Kreisantrages und einer geeigneten Terminierung Gespräche zu führen. Im August 2009 erteilte das Ministerium dem Kreis Mettmann die Zusage, ein ausgereiftes Kreiskonzept für die Einführung von Kompetenzzentren im Frühjahr 2010 nachzureichen.
Um diesem Zeitplan gerecht zu werden, wurden im November/Dezember 2009 die Schulausschüsse in allen Städten über die Zielsetzung und den Prozess in Kenntnis gesetzt. Der Kreis erweiterte seinen Auftrag an den Gutachter, die Kommunikation dieses Themas in den Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen) und den Schulausschüssen anzubieten sowie die künftigen Kompetenzzentren konzeptionell zu begleiten.

Es war zudem Auftrag des Gutachters, für alle Förderschulen im Kreis Mettmann die Entwicklung der Schülerzahlen zu ermitteln. Auf der Basis des Schuljahres 2008 wurden schulscharfe statistische Entwicklungsmodelle berechnet. Diese wurden bis zum Jahr 2020 in Abstimmung mit der Schulaufsicht unter anderem um zwei Szenarien erweitert:

- Szenarium 1: In 10 Jahren werden 50% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch das Kompetenzzentrum in der allgemeinen Schule sonderpädagogisch gefördert.

- Szenarium 2: In 10 Jahren werden 80% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch das Kompetenzzentrum in der allgemeinen Schule sonderpädagogisch gefördert[25].

Damit wird zugleich deutlich, dass auch in Zukunft sonderpädagogische Förderorte benötigt werden. Sie werden zwar von weniger Schülerinnen und Schüler besucht, sind dennoch ein wichtiges Angebot. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zurzeit an einer Förderschule unterrichtet werden, können dort weiter zur Schule gehen.

[24] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Presseinformation, S. 2.
[25] Vgl. Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 13 ff.

Vor dem Hintergrund der vorher erwähnten Schülerzahlprognosen legten die elf Schulträger gemeinsam mit der Schulaufsicht und unter Moderation des Gutachters folgende Vorschläge für sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann fest:

- Städtische Förderschule In den Birken, Velbert,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Velbert und Heiligenhaus

- Städtische Friedrich-Fröbel- Schule, Erkrath,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Erkrath

- Städtische Comenius- Schule, Ratingen,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Ratingen

- Städtische Erich-Kästner-Förderschule, Mettmann,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Mettmann und Wülfrath

- Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann, Monheim a.R.,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Langenfeld und Monheim a. R.

- Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann in Hilden und Ferdinand-Lieven-Schule, Förderschule der Stadt Hilden,
  als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung
  im Einzugsgebiet Hilden und Haan

Die Förderschulen, die zu Kompetenzzentren ausgebaut werden sollen, erstellten sodann ihre Konzepte auf Grundlage der Handlungsfelder Diagnose, Beratung, Prävention und Unterricht. Darin werden unter anderem Aussagen darüber getroffen, mit wessen Unterstützung und mit welcher Rollenverteilung diese vier Aufgabenfelder abgedeckt und organisiert werden können[26].

Im Rahmen der Antragstellung mussten sich 75% der allgemeinen Schulen zur Kooperation mit dem zuständigen KsF bereit erklären. Das wurde in allen KsF-Bereichen erreicht.

Auch der Kreistag in Mettmann traf am 22. März 2010 eine grundlegende Entscheidung: „Der in Übereinstimmung mit allen Städten konzipierten, flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ein Antragspaket zur Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann vorzulegen“[27]. Dieses Antragspaket wurde im April 2010 dem Ministerium zugeleitet. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 30. Juni 2010 für das Konzept des Kreises Mettmann zur Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung die Genehmigung in Aussicht gestellt. Für den Kreis Mettmann bedeutet dies, dass neben den bereits genehmigten Kompetenzzentren für die Regionen Velbert/-Heiligenhaus sowie für die Region Erkrath auch die vier geplanten Kompetenzzentren für die Regionen Ratingen, Mettmann/Wülfrath, Hilden/Haan und Monheim/-Langenfeld ihre Vorbereitungen im Bezug auf das Pilotprojekt fortsetzen können. Beginn ist das Schuljahr 2011/12.

---

[26] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW, S. 1ff. **sowie**
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung nach § 20 Abs. 5 SchulG in Verbindung mit § 25 Abs. 4 SchulG, S. 1ff.

[27] Kreis Mettmann: Niederschrift zur Sitzung des Kreistages, S. 16.

Der mit der Errichtung von Kompetenzzentren verbundene Paradigmenwechsel stellt alle Schulformen vor große Herausforderungen[28]. Zur Unterstützung der Schulen wurden deshalb „flankierende Maßnahmen“ ergriffen. Dazu zählt die Systemunterstützung für die Leitungs- und Steuerungsebenen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren unter Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung und Beratung sowie die Sicherung der Qualität durch eine prozessintegrierte Evaluation. Diese Systementwicklung in einer Größenordnung von bis zu 70.000 € wird vom Kreis Mettmann finanziert. Das Anstoßen öffentlicher Diskussionsprozesse und das Bereitstellen bzw. teilweise Erarbeiten von Informationsmaterialien für die fachliche Auseinandersetzung in den unterschiedlichen Gremien, erfolgte als wesentliche Unterstützungsleistung für den Inklusionsprozess in enger Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Amt für Schulen und Kultur.

Beispiele hierfür sind:

- Workshop für alle Schulformen und Schulträger mit Best-Beispielen und einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hillenbrand (August 2009)

- zwei 1½-tägige Veranstaltungen für Schulleitungen und Schulträger u.a. mit Vortrag von Frau Prof. Dr. Lütje- Klose und Workshop für die Schulen (Januar und März 2010)

- Kreisweite Informationsveranstaltungen zum Thema: „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ bzw. „Inklusive Schule“ unter Beteiligung von Vertr. Prof. Dr. Hennemann für Lehrkräfte aller Schulen, Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte, Eltern, Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Vertretern der Gesundheitshilfe, Leitungen von Kindertageseinrichtungen und den Vertretungen der Schulpflegschaften

- Powerpoint-Vortrag zur Inklusion für die Leitungen der Jugendämter des Kreises

- Vorträge zur Netzplanung Förderschulen durch Dr. Garbe

- Vorträge zur wissenschaftlichen Begleitung durch Vertr.-Prof. Dr. Hennemann im Ausschuss für Schulen und Kultur des Kreises Mettmann

- Diverse regionale Veranstaltungen für die Netzwerkpartner wie z.B. Kindertagesstättenleitungen durch die Kompetenzzentren und Schulaufsicht

- Präsentation der bisherigen Ergebnisse im Rahmen einer Fachkonferenz am 18. November 2010 mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung unter Beteiligung der Akteure vor Ort

[28] Sander, Alfred: Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik: „ Die gewollte Heterogenität der inklusiven Klasse erfordert eine andere Unterrichtspraxis als in traditionellen Klassen. Lehren und Lernen finden in vielförmigem Wechsel von Einzelarbeit, Partnerarbeit, Kleingruppen- und Plenumsarbeit statt; auch Phasen von sog. Frontalunterricht haben dabei ihren Stellenwert. Für die aus dem gemeinsamen Rahmencurriculum abgeleiteten individualisierten Curricula werden individuelle Arbeitsaufgaben benötigt, individuelle Rückmeldungen, individuelle Leistungsbeurteilungen und dergleichen mehr. […] Jeder und jede lernt nach seinen bzw. ihren Fähigkeiten, der Unterricht erfolgt zieldifferent […].“

Obwohl Kreis und Schulaufsicht viele Möglichkeiten der Breiteninformation entwickeln und nutzen, besteht auch die Erwartung, dass das Land Nordrhein-Westfalen die dringend geforderte und erwartete „Fortbildungsoffensive in der Lehrerfortbildung“[29] nunmehr zeitnah umsetzt. Von daher stellt der Kreis Mettmann seine finanziellen Mittel zur Qualifizierung der Multiplikatoren ausschließlich nur ergänzend zur Verfügung.

Der bisherige Planungsprozess hat gezeigt, dass ein zielgerichtetes und breit angelegtes Informationsmanagement ein bedeutsamer Gelingensfaktor ist. Informationen müssen auf allen Ebenen aufbereitet und strukturiert angeboten werden. Bislang wurde die Informationsarbeit durch die Projektleitung des Kreises Mettmann geleistet. In der Zukunft wird dies die Aufgabe der Steuerungsebenen sein. Grundlegende und aktuelle Informationen zu den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung und zu dem Planungsstand sind abrufbar unter www.kreis-mettmann.de.

2. Leitgedanken zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

Mit der flächendeckenden Einrichtung von sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll im Kreis Mettmann möglichst vielen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance zum Besuch allgemein bildender Schulen eröffnet werden. So kann der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Wunsch vieler Erziehungsberechtigter nach einer inklusiven Beschulung ihrer Kinder Rechnung getragen werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in stärkerem Maß als bislang wohnortnah ihre Schule besuchen können und in ihrem sozialen Umfeld verbleiben. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Netzwerk zwischen den allgemeinen Schulen, den Förderschulen und außerschulischen Kooperationspartnern, um Unterstützungs- und Beratungsangebote effektiv zu bündeln und dort zur Verfügung zu stellen, wo sie benötigt werden.

Ein Grundgedanke der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ist, der Verfestigung von Lernproblemen, emotional-sozialen Entwicklungsstörungen und sprachlichen Beeinträchtigungen zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf entgegenzuwirken. Nur so kann verhindert werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter ansteigt, bei denen sich die Entwicklungsstörung zu einer Behinderung mit der Folge von sonderpädagogischem Förderbedarf ausprägt. Durch eine präventive Förderung im vorschulischen Bereich und an allgemeinen Schulen und durch die Verlagerung sonderpädagogischer Ressourcen zu den allgemeinen Schulen wird sukzessive die Zahl von Kindern mit manifestierten Lern- und Entwicklungsstörungen sinken[30].

Unabhängig von der Frage wo ein Kind im Kreis Mettmann wohnt, muss es die Chance auf eine qualitätvolle, wohnortnahe Förderung erhalten. Dazu ist die Herstellung gleichwertiger

---

[29] Beschluss der Kultusministerkonferenz: „ Für die Verwirklichung inklusiver Bildung ist das Zusammenwirken der allgemeinen Pädagogik mit der Sonderpädagogik unabdingbar. Sie gestalten miteinander unter Berücksichtigung der jeweiligen berufsspezifischen Kompetenzen diesen gemeinsamen Lernraum. Die Lehrkräfte aller Schularten sollen in den verschiedenen Ausbildungsphasen für den gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler vorbereitet und fortgebildet werden, um die erforderlichen Kompetenzen zum Umgang mit unterschiedlichsten Ausprägungen von Heterogenität zu erwerben“. S.5. **sowie**
Landtag Nordrhein-Westfalen: Un-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen: „ Erforderlich ist dazu auch eine Fortbildungsoffensive in der Lehrerfortbildung: Alle Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unterstützen können, aber weiterhin braucht es spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin anleiten. […] Alle allgemeinen Schulen sollen dazu befähigt werden, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen“. […]. S.6. **sowie**
Vgl. Löhrmann, Sylvia: Gesprächskreis Inklusion, S.4. **sowie**
Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesprächskreis „Inklusion“, PowerpointPräsentation, S. 4.

[30] Vgl.: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, S. 7.

pädagogischer Standards innerhalb der unterschiedlichen Strukturen in den Städten des Kreises unter der Nutzung des vorhandenen sonderpädagogischen Know-hows und der vorhandenen Netzwerke unerlässlich.

Die Flächendeckung sonderpädagogischer Kompetenzzentren wird innerhalb der Kreisgemeinschaft als unabdingbar angesehen, um eine sachgerechte Förderstruktur innerhalb des Kreises Mettmann zu gewährleisten. Die Einbindung aller Förderschulen und möglichst vieler allgemeiner Schulen in das Gesamtkonzept ist letztlich ein entscheidender Faktor.

Die Zusammenarbeit aller Schulen im Einzugsbereich eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen sichert die Gemeinsamkeit der Aufgabenwahrnehmung, ermöglicht die Identifikation aller Beteiligten mit dem Projekt und schafft Verbindlichkeit für das Handeln.

Durch die Kooperationen von Schulen, Schulträgern und außerschulischen Partnern innerhalb der Netzwerke lassen sich auch Synergieeffekte erzielen. Das bedeutet aber nicht, dass sonderpädagogische Kompetenzzentren zu „Sparmodellen“ degradiert werden sollen. Vielmehr steht die Sicherung der Qualität und der Ressourcen sonderpädagogischer Förderung im Mittelpunkt der Bemühungen.

Die frühzeitige Ausstattung des Kreises Mettmann mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Pilotprojekt des Landes NRW auf der Basis der Eckpunkte vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vom 17.10.2007 bietet den großen Vorteil, dass die sonderpädagogische Lehrerressource auf hohem Niveau für den Projektzeitraum von drei Jahren gesichert wird und an der Systementwicklung für die Zukunft aktiv mitgewirkt werden kann[31].

Die Ermöglichung guter und gleicher Bildungschancen für alle Kinder ist eines der zentralen Anliegen des Kreises Mettmann und seiner zehn Städte. Von der angestrebten inklusiven Beschulung profitieren sowohl die Kinder mit als auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Gemeinsamen Unterricht ergeben übereinstimmend, dass die Kinder in heterogenen Lerngruppen kognitiv mindestens gleich gute Ergebnisse erzielen[32]. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden durch die inklusive Beschulung in ihrer kognitiven Entwicklung keinerlei Einschränkungen erfahren[33]. Das Lernen in einer heterogenen Gruppe bietet allen Schülerinnen und Schülern eine anregungsreiche Umgebung und fördert ihre individuelle Entwicklung auf Basis einer „Kultur des Behaltens“[34].
Die frühzeitige Einbindung außerschulischer Partner wie Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Schulpsychologie u. a. ist von zentraler Bedeutung. Dafür können bestehende Kommunikati-

---

[31] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW, S. 5 ff.

[32] Vgl. Preuss-Lausitz, Ulf: Heterogene Lerngruppen – Die Chance für mehr Lernwirksamkeit und Erfahrungsreichtum, S. 1-13.

[33] Ebd.
„1. Leistungsschwächere Kinder werden in heterogenen Lerngruppen stärker motiviert als in leistungshomogenen Gruppen; sie lernen im Bereich der Kulturtechniken mehr und ihre Schulfreude und Lernbereitschaft bleibt eher erhalten. Das belegen international wie national sämtliche Studien, von Tent 1990, Bless 1995, Häberlin u.a. 1990 bis Wocken 2000 und Arnold/Levin 2005.
2. Zugleich lernen leistungsstarke Kinder in heterogenen Gruppen im Bereich der Kulturtechniken nicht weniger als in homogen leistungsstarken Lerngruppen (Feyerer 1998; Opp u.a. 2004; das zeigen auch die Vergleichsstudien IGLU und PISA). Sie erwerben darüber hinaus eine größere Akzeptanz gegenüber leistungsschwächeren und behinderten Schülern, d.h. ihre soziale Kompetenz wird gefördert. Beide Aspekte müssen immer wieder öffentlich betont werden, da ein Teil der Eltern leistungsstarker Kinder Ängste hat, wie Umfragen zeigen (Rolff u.a. 2004).
3. Heterogene Gruppen haben durch die Einbeziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schnitt ein günstigeres Klassenklima, weil und insofern die unterrichtenden Lehrkräfte stärker auf soziales Lernen eingehen und die Toleranz gegenüber Kindern, die physische, kognitive oder soziale Probleme haben, größer wird. Dabei zeigt sich, dass ein klares Klassenmanagement, gemeinsam erarbeitete soziale Regeln, Wahlmöglichkeiten für Schüler, ritualisierte Kooperations- und Präsentationsformen, festgelegte Möglichkeiten der Aussprache, Möglichkeiten, bei massiven Störungen Aus-Zeit zu nehmen und Entspannungsübungen innerhalb des Unterrichts besonders klimaförderliche Techniken darstellen“, S. 6.

[34] Vgl. Löhrmann, Sylvia: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion – Eine Kultur des Behaltens entwickeln und leben! **sowie** Aldejohann, Reinhard: Inklusive Schule – eine Chance für alle? S. 3.

ons- und Beratungsstrukturen sowohl auf städtischer als auch auf Kreisebene genutzt und ausgebaut werden. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Förderung des Überganges Schule-Beruf.

3. Kompetenzzentren als zentrale Unterstützungseinheiten

„Die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sind wesentliche Instrumente, um das von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierte Ziel der Inklusion auch für Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schüler mit dem Förderbedarf Sprache (**SQ**), Lernen (**LE**) und/oder emotionale und soziale Entwicklung (**ES**) überwiegend im System der allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen“[35]. Im Kreis Mettmann befürworten die Förderschulen für Geistige Entwicklung (**GG**) eine partielle Ausweitung der Förderung ihrer Schülerschaft im allgemeinen Schulsystem. Sie sehen in der Kooperation mit den Kompetenzzentren eine Chance, diese Entwicklung – immer vorausgesetzt, dass dies dem Elternwillen entspricht – voran zu treiben.

„Die Kompetenzzentren sind zuständig für Kinder und Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen, so zum Beispiel die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem“[36].

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sollen im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden:

- Frühzeitige präventive Diagnostik vor Schuleintritt[37],
- wohnortnahe und inklusive Beschulung,
- individuelle, präventive Förderung,
- prozessbegleitende Diagnostik in der Schule ohne vorherige Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens[38],
- multiprofessionelle Beratung zur Förderung vom Vorschulalter bis zur Arbeits- und Ausbildungsreife,
- Reintegration in die allgemeine Schule,
- Ausbau und Optimierung der Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Institutionen.

[35] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 345.
[36] Ebd., S. 346.
[37] Das Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011 mit Zeitvorgaben und Beteiligten ist im Anhang als Anlage 2 abgebildet.
[38] Ausbildungsordnung-Sonderpädagogische Förderung.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die schulischen und außerschulischen Kooperationspartner eines Kompetenzzentrums. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht vollständig. Bei weiterem Ausbau des Netzwerkes bedarf diese der Ergänzung.

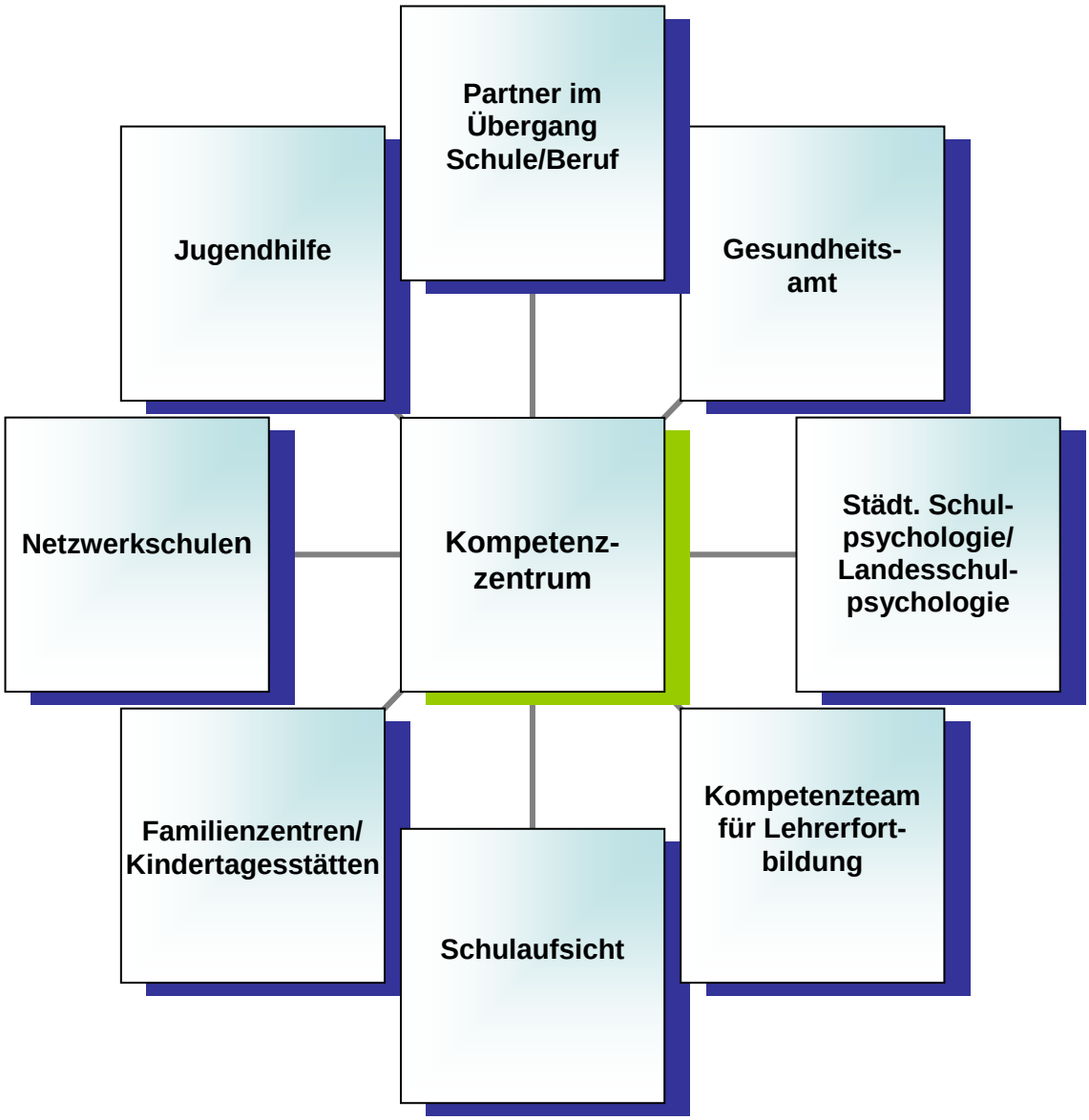

Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben: Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht[39].

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
Eingangsdiagnostik Prozess begleitende Diagnostik Kompetenz orientierte Förderdiagnostik Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen *Diagnostische Standards*[40]	Individuelle Schullaufbahnberatung Eltern- und Schülerberatung Kollegiale Beratung Mediale u. technische Beratung Fortbildung; K-Team	Frühförderung Lern- und Erziehungsbegleitung Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften Vernetzung außerschulischer Hilfen	Unterricht im Regelsystem Verknüpfung mit individueller Förderplanung Lernprozessbegleitung Methodenkompetenz Medienkompetenz

„Mit Blick auf die festgelegten Aufgaben und die Zahl der in einer Region zu betreuenden Akteure wird deutlich, dass

- ein solches Kompetenzzentrum eine bestimmte Größe haben muss, um möglichst viele Kompetenzprofile durch die dort tätigen Lehrkräfte abzudecken
- die zu betreuende Region nicht zu groß sein darf, damit das Team des Kompetenzzentrums mit seinen vielfältigen Aufgaben nicht schon aus quantitativen Gründen überfordert wird“[41].

„Auf der Basis vielfältiger Überlegungen und Diskussionen im Kreis, in den Städten und deren Schulausschüssen hat der Kreis Mettmann das nachfolgend skizzierte regionale Modell zur Aufnahme in die Pilotphase NRW beantragt“[42]:

[39] Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW, S. 4-5.
[40] Kursiv: Einfügung der Verfasser der vorliegenden Konzeption.
[41] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 346.
[42] Ebd., S. 24.

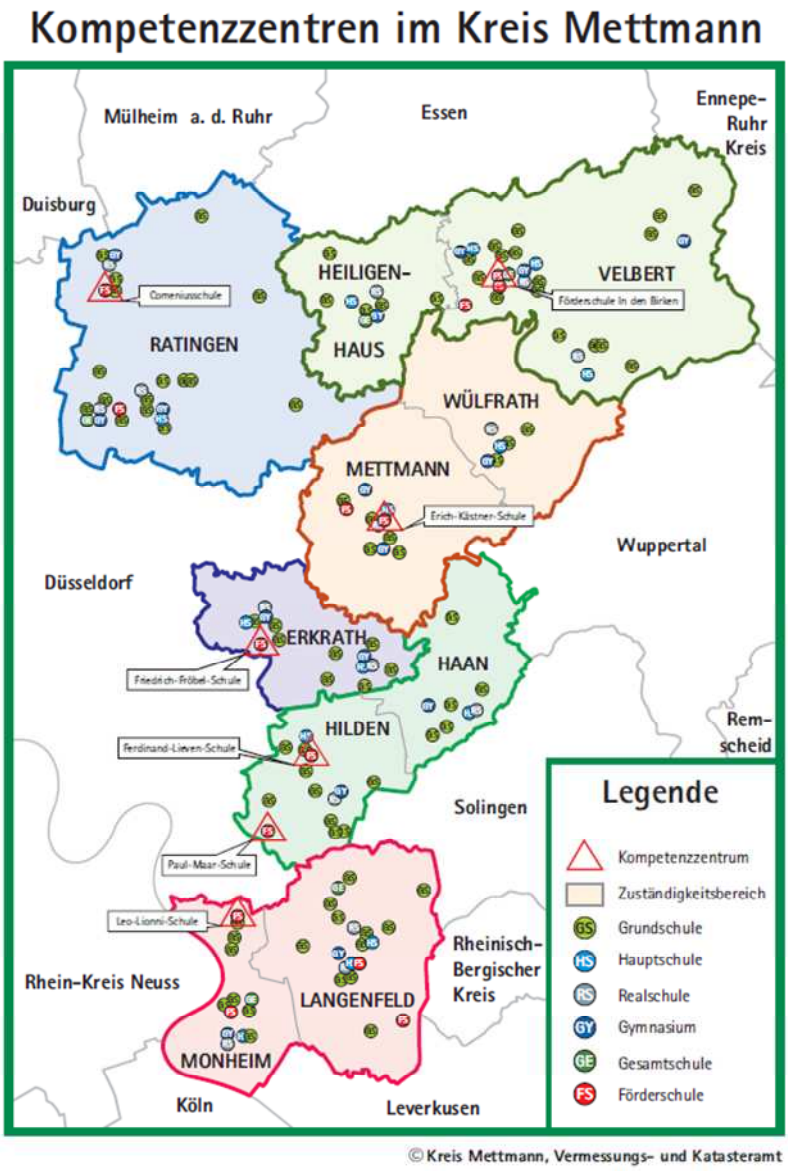

„Eingerichtet bzw. beantragt werden in diesem Modell Kompetenzzentren für die Regionen:

Nord = Velbert und Heiligenhaus,
KsF Schule in den Birken, Velbert

West = Ratingen,
KsF Comeniusschule, Ratingen

Mitte/Ost = Mettmann und Wülfrath,
KsF Erich-Kästner-Schule, Mettmann

Mitte/West = Erkrath
KsF Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath

Süden/Osten = Hilden und Haan
KsF Paul-Maar-Schule, Hilden und
Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden

Süd = Monheim und Langenfeld
KsF Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.

Tangiert von der Einrichtung der Kompetenzzentren sind immer alle Förderschulen als Kooperationspartner der Kompetenzzentren sowie die allgemein bildenden Schulen“[43].

4. Konzepte der sechs Kompetenzzentren

Die kreisangehörigen Städte sind von ihren räumlichen Ausdehnungen, den Sozialstrukturen und den Netzwerken unterschiedlich geprägt. Dies setzt sich auch in der Anzahl der vom Kompetenzzentrum zu betreuenden Schulen fort.

Diese regionalen Besonderheiten und die bereits vorhandenen Kooperationen fließen in die Konzepte der jeweiligen Kompetenzzentren ein.

Folgende Themenschwerpunkte sind in den sechs Konzeptionen aufbereitet:

- Definition der Ausgangslage

[43] Vgl. Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 24.

- Pädagogisches Konzept mit Blick auf die Aufgabenbereiche Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht
- Zielsetzung und Zieldefinition
- Berichterstattung und Dokumentation (Entwicklungstrends, Quantitäten)
- Steuerung.

Die Konzepte der Kompetenzzentren wurden von den Leitungen in einem ersten Schritt mit den kooperierenden Förderschulen abgestimmt. In einem weiteren Schritt erfolgte die Diskussion mit den allgemeinen Schulen und den Netzwerkpartnern.

Diese Konzepte bildeten die Grundlagen für die Anträge der Schulträger an das Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Genehmigung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann im Rahmen des laufenden Pilotprojektes (Bestandteile des mit dem Ministerium verabredeten Antragspaketes des Kreises Mettmann). Die Konzepte der sechs Kompetenzzentren sind nicht statisch, sondern entwickeln und optimieren sich im weiteren Prozess.

5. Steuerung und Kommunikation

Die Kompetenzzentren werden nur in funktionierenden Netzwerkstrukturen erfolgreich arbeiten können. In Vorbereitung auf die beginnende Umsetzung der Inklusion zum Schuljahr 2010/11 und die Aufnahme der Arbeit der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung entwickeln sich auf Kreisebene und in den Regionen des Kreises Strukturen und Steuerungsebenen[44]:

Neben der Leitungsebene gibt es verschiedene Steuergruppen[45]:

- Auf der Schulebene mit Schulleitungen und Vertretern von Kollegien der kooperierenden Förderschulen.

- Auf der städtischen Ebene mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen, der Förderschule, den Schulträgern sowie den außerschulischen Kooperationspartner wie z. B.: Kindertagesstättenleitungen, Jugendhilfe, Gesundheitsamt etc.

- Auf der Kreisebene mit der Schulaufsicht , Schulamt für den Kreis Mettmann, den Sprechern der allgemeinen Schulen, den Sprechern der Kompetenzzentren und den Schulträgern.

Auf dieser organisatorischen Grundlage werden die Förderschwerpunkte und Förderbedingungen festgelegt sowie Arbeitsteilungen und Zeitrahmen vereinbart. Gemeinsam planen und realisieren die Kompetenzzentren und die allgemeinen Schulen die Präventionsmaßnahmen.

Wird also ein Schulanfänger mit vermutetem Förderbedarf eingeschult, so geschieht dessen Förderung in der Grundschule künftig im Regelfall ohne das sogenannte AO-SF-Verfahren. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in der Regel künftig nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten eingeleitet.

In Kooperation zwischen Grundschule und Kompetenzzentrum werden folgende Prozessschritte erarbeitet und durchgeführt:

- gemeinsame Diagnostik,

[44] Vgl. Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 404-405.
[45] Die grafische Darstellung des Steuermodells befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

- gemeinsame, individuelle Förderplanung,
- gemeinsamer Vorschlag hinsichtlich des zukünftigen Förderortes,
- gemeinsame Elternberatung,
- Planung der bedarfsgerechten, flexiblen sonderpädagogischen Unterstützung,
- Umsetzung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen[46].

Der Schulversuch KsF sieht keine festgelegten Strukturen vor. Zur Sicherung der gleichmäßigen Qualität der sonderpädagogischen Förderung einigten sich alle Beteiligten auf folgendes Steuerungsmodell:

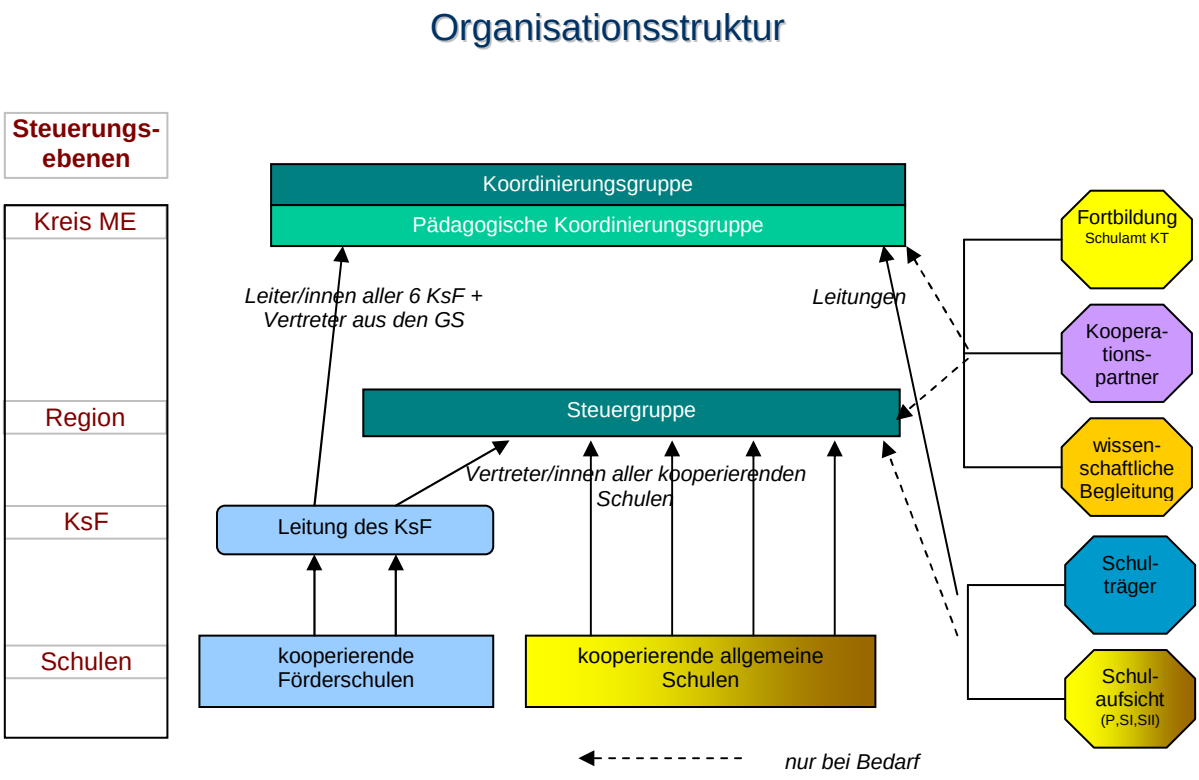

Jede Steuergruppenebene legt einvernehmlich Aufgaben und Zeiten fest. Die Mitglieder transportieren die Informationen zwischen den Ebenen und schaffen durch Einhaltung der einvernehmlichen Absprachen die notwendige Verbindlichkeit und die Sicherung vergleichbarer Qualität.

6. Kooperationsvereinbarungen

Das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung wird von einem Netzwerk schulischer und außerschulischer Partner, z. B. den vorschulischen Einrichtungen, der Jugendhilfe und des Gesundheitsdienstes etc., getragen. Diese Netzwerkarbeit wird durch Koopera-

[46] Das Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011 ist im Anhang als Anlage 2 dargestellt.

tionsvereinbarungen abgesichert. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Inklusionsprozesses, die geeigneten Kooperationspartner für die zukünftige Zusammenarbeit zu gewinnen und dann folglich gemeinsam den Inklusionsgedanken und –auftrag umzusetzen. Die Schulträger sind ebenfalls in diesem Prozess involviert.

Alle sechs Kompetenzzentren führen derzeit intensive Gespräche und Verhandlungen mit ihren schulischen und außerschulischen Netzwerkpartner, um in absehbarer Zeit mit allen Kooperationsvereinbarungen abschließen zu können. Derzeit stehen für die KsF-Leitungen die Abschlüsse von Vereinbarungen mit den (öffentlichen) Grundschulen, den Gesundheits- und Jugendämtern im Vordergrund. Mit den Schulen in privater Trägerschaft werden ausführliche und informative Gespräche geführt. Erste Einschätzungen ergeben, dass alle Schulen in privater Trägerschaft an einer Einbindung in den Inklusionsprozess interessiert sind. Rechtliche Bedenken bedürfen hier aber noch der Klärung. Eine Musterkooperationsvereinbarung sowohl für Kooperationspartner in öffentlicher als auch privater Trägerschaft wurde vom Amt für Schulen und Kultur entwickelt und den Leitungen der Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt.

Folgende Kooperationsvereinbarungen wurden bereits abgeschlossen[47]:

Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung	Kooperationspartner
Erkrath	Schule am Peckhaus
	Paul-Maar-Schule
Hilden/Haan	Kurt-Switters-Schule
Mettmann/ Wülfrath	Kurt-Switters-Schule
Monheim a.R./Langenfeld	Kurt-Switters-Schule
	Paul-Maar-Schule
Ratingen	Kurt-Switters-Schule
	Jugendamt Ratingen
Velbert/Heiligenhaus	Kurt-Switters-Schule
	Schule im UFO
	Schule am Peckhaus

Für das neue Einschulungsverfahren wurde für alle sechs Regionen die Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann verbindlich abgesprochen. In größtmöglicher Transparenz für die Eltern werden die vorhandenen Informationen der unterschiedlichen Einrichtungen über die Kinder mit Zustimmung der Eltern zusammengeführt, um die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Über die Schuleingangsuntersuchung hinaus ist das Gesundheitsamt bereit, die vom AO-SF-Verfahren bekannte erweiterte medizinische Diagnostik auf Wunsch der Schule auch durchzuführen, wenn die Eltern dem zustimmen.

Das Gesundheitsamt hat seine Bereitschaft erklärt, regelmäßig an den Besprechungen der regionalen Steuergruppen teilnehmen zu wollen.

Das Prinzip der wohnortnahen Beschulung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusionsstrategie führt zu einer veränderten Betrachtung der Förderschullandschaft im Kreis

[47] Stand: 28.02.2011.

Mettmann sowie zu einer Aufwertung der Netzwerke als Instrumente der Förderung und der Prävention[48].

[48] Vgl. Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 22-23.

TEIL 2 :

NETZPLANUNG FÖRDERSCHULEN

Die nachfolgenden Ausführungen sind dem Gutachten: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann von Dr. Garbe Consult entnommen.

7. Ausgangssituation und Aufgabe

„Die Schulträger sind nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte „Schulentwicklungsplanung“ zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen“[49].

Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte haben im März 2009 die Bearbeitung eines Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen im Kreis Mettmann beauftragt. Mit dieser Aufgabe wurde Dr. Garbe Consult in Leichlingen betraut.

„Für die Bearbeitung der Schulentwicklungsplanung hat der Kreis Mettmann ein umfangreiches und detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses ist nach folgenden Schwerpunkten gegliedert:

- **Bestandsaufnahme** der Förderschullandschaft sowie eine Übersicht zur Situation des Gemeinsamen Unterrichts und der Integrativen Lerngruppen

- **Bestandsaufnahme** der Raumsituation der Förderschulen inclusive einer Funktionsplanung für jede Schule […]

- **Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen** an den Förderschulen […]

- Während der Bearbeitung des Schulentwicklungsplans sind durch die Ratifizierung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) und durch den Ausbau von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in NRW neue Rahmenbedingungen geschaffen worden, so dass der Auftrag des Gutachters um folgende Fragestellungen erweitert wurde:
  - Entwicklung von Inklusionsmodellen […]
  - Platzierung von Kompetenzzentren im Kreis […] sowie
  - Entwicklung von funktionalen und organisatorischen Bausteinen als Beitrag zu einer Kreiskonzeption „KsF“ (Ergebnis: Antrag des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen beim Schulministerium NRW zur Errichtung von KsF in der Pilotphase)

- **Übersicht zu den Kostenstrukturen, differenziert nach Schulträgern, für die Schülerfahrkosten sowie die Betriebskosten für die Schulen**

- **Analyse und Bewertung des Übergangs Schule - Beruf**

- **Bewertung der Förderschullandschaft und Empfehlungen** zu Maßnahmen der Schulträger […]“[50].

„Diese Schulentwicklungsplanung wurde *unter anderem deshalb*[51] als „Netzplanung“ charakterisiert, weil die künftige Funktionalität und Effizienz der Förderschulen im Kreis nur durch eine gezielte Platzierung der Angebote in der Fläche, durch eine Vernetzung der Förderschulangebote selbst sowie deren Vernetzung mit dem Regelschulsystem erreicht wer-

[49] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 40.
[50] Ebd., S. 10.
[51] Kursiv: Einfügung der Verfasser der vorliegenden Konzeption.

den kann. Niemand darf und sollte durch das „Netz“ fallen, vielmehr sollte das „Netz“ jeden Schüler und jede Schülerin mit Förderbedarf durch ein geeignetes Angebot auffangen“[52].

„Die besondere Problematik der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen resultiert aus einer Reihe von Faktoren:

- die generelle demographisch bedingte Veränderung von Schülerzahlen

- die Veränderung der Schülerzahlen, die sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten unterschiedlich entwickeln

- veränderte pädagogische Konzepte zur Sicherung des Förderbedarfs und der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. Hierzu zählen die aktuellen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen um die Umsetzung der Kompetenzzentren. Diese Entwicklung wiederum berücksichtigt die generelle Debatte um die Umsetzung der UNO-Konvention zum Schutz der Rechte von Behinderten, die unter dem Schlüsselwort „Inklusion“ geführt wird“[53].

„Die Entwicklung der Förderschulen im Kreis Mettmann zu prognostizieren und damit gleichzeitig die Grundlagen für eine sinnvolle Gestaltung der Netzplanung zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben der Schulentwicklungsplanung. Die Aussagen zu diesem Arbeitspaket basieren auf folgenden Grundlagen:

- Die Analyse der Schülerzahlen in den Förderschulen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen wurde auf der Basis der offiziellen Schülerstatistik zum Oktober 2008, gültig für das Schuljahr 2009/10, vorgenommen. Sofern die Prognosedaten für das Schuljahr 2009/10 von den faktischen Schülerzahlen – aus unterschiedlichen Gründen – abweichend waren, wurden die faktischen Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/10 berücksichtigt.
  Alle Analysen der Zahlen wurden auf der Basis der Oktoberstatistik 2008/09 vorgenommen.

- Die Prognose der Entwicklung wird auf der Basis mathematischer Modelle der Prognose-Rechnung vorgenommen; dabei wird differenziert zwischen der Fortschreibung des Trends jeder Schule und der Berücksichtigung diverser Parameter zur Entwicklung der Förderschulen auf Landes- und Kreisebene. […]

- Die grundlegende Diskussion des Inklusionsgedankens als Konsequenz der Berücksichtigung der UN-Charta zur Wahrung der Rechte Behinderter mit den vermuteten Effekten für das System der Förderschulen und das System der allgemeinen Schulen haben zwischen Schulaufsicht, Schulverwaltung und dem Gutachter-Team zu einer intensiven Debatte um eben diese Effekte und eine effiziente Umsetzungs- und Kommunikationsstrategie geführt“[54].

Die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Mettmann und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des Gutachters Dr. Garbe Consult sind im Anhang als Anlage 3 aufgeführt.

[52] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 9.
[53] Ebd., S. 9.
[54] Ebd., S. 13.

8. Inklusionseffekt: Wohnortnahe sonderpädagogische Förderung

„Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses lässt sich das Ziel einer wohnortnahen sonderpädagogischen Förderung leichter erreichen, wenn Schüler mit diesem Förderbedarf auf der Basis des Beratungsprozesses von KsF, allgemeiner Schule und Erziehungsberechtigten ihren Förderort in der allgemeinen Schule finden. Für den Kreis Mettmann haben Schulaufsicht und der Gutachter deshalb für den Inklusionsprozess die Zielmodelle 80:20 und 50:50 und 20:80 auf einer Zeitachse von 10 Jahren definiert. Für die Erreichung der Zielgrößen wurde festgelegt, dass zunächst vor allem jene, die neu in die Schule eintreten und einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, an der allgemeinen Schule beschult und gefördert werden“[55].

In einem ersten Schritt wird im Kreis Mettmann zunächst von einer Zielquote von 50:50 ausgegangen. Im weiteren Verlauf des Inklusionsprozesses wird die Zielquote 80:20 angestrebt. Es ist damit zu rechnen, dass die Erreichung der vorgegebenen Zielquoten nur in bestimmten Stufen gelingt. So ist davon auszugehen, dass die Implementierungsgeschwindigkeit im Förderschwerpunkt SQ höher sein könnte als in den Förderschwerpunkten LE oder ES[56].

„Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, die heute noch an der Förderschule beschult werden, bei denen aber die Erziehungsberechtigten den Wunsch haben, künftig ihre Kinder an einer allgemeinen Schule beschulen zu lassen. Für die Berechnung der Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der wohnortnahen Beschulung und Förderung wird diese Gruppe auf 5% geschätzt“[57].

Die nachfolgende Tabelle zeigt das quantitative Ergebnis für das Rechenmodell 50:50. Sie verdeutlicht, wie viele Schüler pro Jahr künftig nicht mehr ihre sonderpädagogische Förderung in einer Förderschule, sondern in einer Schule des allgemeinen Systems erhalten[58]:

Im allgemeinen Schulsystem verbleibende Schüler/-innen in...											
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Monheim	13	12	16	18	18	19	19	22	22	25	24
Langenfeld	14	12	14	15	14	15	16	15	19	18	18
Hilden	14	13	17	17	18	18	17	19	17	19	17
Haan	7	6	8	9	9	9	9	10	10	10	10
Erkrath	9	11	9	12	13	12	15	11	17	18	16
Mettmann	12	12	13	13	12	15	13	14	12	16	18
Wülfrath	2	2	4	4	4	4	4	4	5	5	5
Velbert	22	20	27	27	28	27	27	29	34	37	43
Heiligenhaus	12	11	14	15	15	15	14	14	16	15	16
Ratingen	10	9	14	14	17	16	19	18	21	23	23
Summe[59]	***115***	***108***	***136***	***144***	***148***	***150***	***153***	***156***	***173***	***186***	***190***

[55] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 415.
[56] Vgl. ebd., S. 404 ff.
[57] Ebd., S. 415.
[58] Ebd., S. 416.
[59] Kursiv: Einfügung der Verfasser der vorliegenden Konzeption.

„Auf der Basis der vorgelegten Abschätzung zu den quantitativen Effekten der mit der Inklusion verbundenen Möglichkeit, Schüler an einer allgemeinen Schule des Wohnortes zu beschulen und zu fördern, können die Kompetenzzentrums-Leitungen sowie die Schulaufsicht ihre Überlegungen vertiefen, wie viele Förderorte im allgemeinen Schulsystem eines Ortes notwendig und möglich sind. Dabei kann es in den ersten Jahren der Umsetzung des Inklusionskonzeptes durchaus sinnvoll sein, zunächst Schwerpunktschulen auszuwählen, wie wir sie heute z.B. aus dem Gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe oder in den Integrierten Lerngruppen der Sekundarstufe kennen. Bei dieser Abwägung spielen neben dem Ziel der wohnortnahen Beschulung auch die notwendige Bündelung von Personalressourcen der Sonderpädagogen eine wesentliche Rolle, weil erst durch die Bündelung der Ressourcen und der Kompetenzen eine intensive Förderung der Schüler sowie eine wirksame Unterstützung der Lehrerkollegien im allgemeinen System möglich werden“[60].

9. Raum- und Funktionsplanung

Von pädagogischer Seite wird häufig die Frage nach den äußeren Rahmenbedingungen für die sonderpädagogischen Kompetenzzentren aufgeworfen. Es ist auch für die Schulträger wichtig, sich darüber bewusst zu werden, welche ergänzenden Lehr- und Lernmittel und welche Raumbedarfe zum Gelingen der inklusiven Beschulung erforderlich sind. Daher hat der Kreis Mettmann den Gutachter, Dr. Garbe Consult, ebenfalls beauftragt, eine Raum- und Funktionalplanung für die sonderpädagogischen Kompetenzzentren zu entwickeln.

Das Gutachten benennt durch Vergleich mit den Schulen, die bereits erfolgreich den Gemeinsamen Unterricht praktizieren, die pädagogisch sinnvollen Materialien und Räume für den Förderunterricht und die Beratung. Dabei wird nach zwingend notwendigen, sinnvollen und wünschenswerten Bedarfen unterschieden.

Diese Erkenntnisse haben auch Bedeutung für die Schulträger und zwar in besonderem Maße vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen in den kommunalen Haushalten. Der Gutachter gelangt summarisch zu folgender Erkenntnis:

"Die Analyse der Raumbestände sowie der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen an den als Kompetenzzentren nominierten Förderschulen führt zu dem Ergebnis, dass die Raumbestände für den Unterrichtsbereich mehr als ausreichend sind. Für die neuen Aufgaben der Kompetenzzentren in den Handlungsfeldern „Prävention, Beratung, Diagnostik“ sowie für die Koordination der Netzwerke in den Regionen fehlen in der Regel geeignete Besprechungs- und Konferenzräume. Diese können mittelfristig durch die Umnutzung bzw. den Umbau frei werdender Klassenräume bereitgestellt werden. Nach der Pilotphase dürften auch entsprechende Erfahrungen vorliegen, in welchem Umfang diese Räume faktisch gebraucht werden“[61].

10. Abschluss der Netzplanung Förderschulen

Die Netzplanung Förderschulen wurde im 1. Quartal 2011 zum Abschluss gebracht. Am 13.01.2011 haben die Schuldezernentenkonferenz im Kreis Mettmann und am 20.01.2011 der Ausschuss für Schule und Kultur folgender Vorgehensweise zugestimmt: Mit dem vorliegenden 3. Teil des Gutachtens von Dr. Garbe Consult ist die Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann zu 99% abgeschlossen. Zudem bestand Übereinstimmung, die Teilaufgabe „Trägerschaft der Förderschulen“ bis auf Weiteres nicht weiter zu verfolgen, sondern zunächst folgende Entwicklung abzuwarten:

---

[60] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 417.
[61] Ebd., S. 453.

- „Beendigung der Pilotphase Kompetenzzentren,

- Vorlage des Inklusionsplanes der Landesregierung der nordrhein-westfälischen Schulen,

- Entwicklung der Förderschullandschaft im Land“[62].

Die Handlungsempfehlungen des Gutachters werden nunmehr sukzessive weiter verfolgt.

11. Ergänzungsauftrag - Prognose der Schülerentwicklung ES im Südkreis

Für das Kompetenzzentrum der Region Hilden/Haan spricht der Gutachter folgende Handlungsempfehlung aus: „Die Paul-Maar-Schule bleibt auch künftig mit Blick auf eine eigenständige Förderschule groß genug. Die Ergebnisse der Raumanalyse (Teil 1 des Gutachtens) sowie der Raum- und Funktionalplanung KsF (Teilprojekt im Rahmen des Umsetzungsmanagements zur Errichtung der KsF im Kreis) zeigen die Notwendigkeit der räumlichen Erweiterungen und Veränderungen. Die für die Pilotphase gewählte Lösung der Zusammenarbeit beider Schulen als KsF sollte als Chance begriffen werden, mittelfristig für beide Schulen, d.h. für die Schülerinnen und Schüler, die an diesen Schulen beschult werden, einen gemeinsamen Standort zu finden. Dieser müsste den Funktionen als Förderschule sowie als KsF für die Region gerecht werden. Der Standort der Ferdinand-Lieven-Schule bietet gemäß Raumanalyse nicht ausreichende Kapazitäten, um beide Systeme auch unter den Bedingungen der Inklusion und des KsF an diesem Standort zu vereinen“[63]. Auf der Grundlage dieser Empfehlung haben sich die Schulträger der Paul-Maar-Schule (Kreis Mettmann) und der Träger der Ferdinand-Lieven-Schule (Stadt Hilden) entschlossen, den Schulentwicklungsplaner Dr. Garbe Consult mit einer Folgeuntersuchung mit nachstehendem Inhalt zu beauftragen:

- Verifizierung der Schülerzahlen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Einzugsbereich der Paul-Maar-Schule (Städte Langenfeld, Monheim, Hilden, Haan, Erkrath) unter Berücksichtigung eines zielgerichteten Inklusionseffektes.

Mit dem Ergebnis dieser Untersuchung sollen zwei weitere Fragen beantwortet werden:

- Ist die Unterbringung von Teilen der Paul-Maar-Schule in der Ferdinand-Lieven-Schule realistisch?
- Können die Prognoseergebnisse für den Südkreis auch auf den Nordkreis übertragen werden?

[62] Kreis Mettmann: Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, S. 5.
[63] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 18.

TEIL 3 :

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

12. Anlass

Das Sicherstellen einer inklusiven Beschulung erfordert ein grundlegendes Umdenken. Den erforderlichen Prozess in den Schulen möchte der Kreis Mettmann wissenschaftlich begleiten lassen. Der Kreistag hat mit Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2010 für flankierende Maßnahmen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Ein Teil dieser Mittel soll für die wissenschaftliche Begleitung verwendet werden. Das System Schule muss grundlegend weiterentwickelt werden. Es besteht breite Übereinstimmung, dass der Prozess nur bei entsprechender Information der Beteiligten gelingen kann. Die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung wird vom Kreis Mettmann und allen zehn kreisangehörigen Städten mitgetragen und befürwortet.

13. Leistungsumfang

Um der Komplexität des Prozesses hin zu einer Inklusiven Schule im Kreis Mettmann gerecht zu werden, muss der Gesamtprozess auf folgenden Ebenen wissenschaftlich begleitet werden:

- Prozessbegleitung, -evaluation und –dokumentation auf Kreisebene

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung werden die Schulaufsicht und die Leitungen der Kompetenzzentren bei der Definition und Konkretisierung der Zielkriterien hin zu einer inklusiven Schullandschaft im Kreis prozessbezogen unterstützt. Dabei werden wissenschaftliche Qualitätskriterien und –standards für die konkrete Arbeit der Kompetenzzentren entwickelt und schrittweise unter konsequenter Einbeziehung der beteiligten Partner umgesetzt. Zudem werden die Schulaufsicht und die Leitungen der Kompetenzzentren in ihren konzeptionellen Überlegungen wissenschaftlich unter Berücksichtigung des aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstandes beraten. Der gesamte Prozess wird einer summativen und formativen Wirksamkeitskontrolle mit drei Messzeitpunkten (pre, post, follow up) unterzogen, die gemäß den Standards der Evaluationsforschung vorher vereinbarte Zielkriterien überprüft.

Diese Erfolgsparameter sind neben qualitativen Aspekten (etwa Erfassung der Arbeitszufriedenheit und Belastung der Lehrkräfte, soziales Klima in den beteiligten Schulen) insbesondere quantitative Kriterien (etwa systematische Auswertung bestehender Datensätze im Hinblick auf Entwicklung der Schülerdaten, differenzierte Analyse der Eckdaten des Förderschulsystems im Kreis). Die wissenschaftliche Begleitung wird in einer Gesamtpräsentation sowie in Form eines Projektberichtes dokumentiert. Für die Unterstützung vor Ort finden während der 2-jährigen Projektdauer jährlich 12 gemeinsame Gesprächstermine mit den wissenschaftlichen Projektleitern statt.

- Prozessbegleitung, -evaluation und –dokumentation auf Schulebene

Nach der Vereinbarung grundsätzlicher Zielkriterien für eine Evaluation auf Kreisebene erfolgt eine Beratung und Unterstützung bei der Konzeptentwicklung für die beteiligten Schulen. Auch auf Ebene der Schule wird eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen nach abgestimmten Standards durchgeführt.

Grundsätzlich sollte auf Ebene der beteiligten Schulen auch über die folgenden Zielkriterien im Rahmen einer Evaluation nachgedacht werden: Soziale Stellung der Schüler unter erhöhten Risiken, Entwicklung des Lern- und Arbeitsverhaltens, der sozial-emotionalen Kompetenzen sowie deren akademischer Erfolg. Die verwendeten Erhebungsin-

strumente finden auch im Projekt Verwendung und gehören zu den national und international anerkannten, standardisierten Verfahren.

Inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn der erforderliche Veränderungsprozess in den Schulen begleitet und das System „Schule“ weiterentwickelt wird. Die Systementwicklung wird durch die „Multiplikatoren“ sichergestellt. Sie sind das Bindeglied zwischen dem Kompetenzzentrum, der wissenschaftlichen Begleitung, der Schulaufsicht und dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung. Auf diese Aufgabe (Systementwicklung / Changemanagement) werden die Multiplikatoren im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in geeigneter Weise vorbereitet.

- Konzept zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems erfordert aufgrund dieser Aufgaben in erster Linie neben der oben beschriebenen wissenschaftlichen Begleitung die Qualifizierung der Lehrkräfte: Ohne ihre Expertise kann kein inklusives Bildungssystem entstehen. Pädagogische Fachkräfte auf allen Stufen des Bildungssystems stehen damit vor einer neuen Aufgabe: Der Gestaltung von Erziehungs- und Unterrichtssituationen, die zu mehr Gemeinsamkeit und damit einem „sense of belonging“ aller Beteiligten, auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein Konzept zur Qualifizierung der Lehrkräfte und auch außerschulischen Partnern des Inklusionsprozesses zu Multiplikatoren erarbeitet. Das Konzept berücksichtigt, dass die Kompetenzzentren in Netzwerken arbeiten.

Die wissenschaftliche Begleitung muss sich von der Lehrerfortbildung klar und eindeutig abgrenzen. Die Mittel des Kreises Mettmann werden ausschließlich für eine wissenschaftliche Begleitung in dem hier beschriebenen Sinn eingesetzt. Eine Verwendung der Mittel für die Fortbildung von Lehrkräften ist ausgeschlossen. Gleichwohl muss im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Fortbildungsbedarf zielgruppengenau erfasst werden. Dies wird über die enge Anbindung der wissenschaftlichen Begleitung an die Multiplikatoren sichergestellt. Die Multiplikatoren werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auf diese Aufgabe vorbereitet.

Die Fortbildung von Lehrkräften ist Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen und wird über das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung sowie ggf. weitere vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragte Stellen sichergestellt.

Der Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung wurde an die Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung, vergeben. Lehrstuhlvertreter ist Vetr.-Prof. Dr. Thomas Hennemann. Die wissenschaftliche Begleitung setzt zum Schuljahr 2010/2011 ein und wird mit dem Ende des Schuljahres 2011/2012 abgeschlossen.

14. Wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Umsetzung zur Inklusion

Die nachfolgenden Ausführungen sind den Dokumentationen von Vetr.-Professor Dr. Thomas Hennemann, Dr. Klaus Fitting-Dahlmann, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung Universität zu Köln und Professor Dr. Clemens Hillenbrand, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik Universität Oldenburg, entnommen.

Für die wissenschaftliche Begleitung wurden folgende Zielkriterien/Erfolgsparameter formuliert[64]:

Ebene Lehrer/Eltern:
- Einstellung von Lehrern zur Inklusion, Belastung, Bedarfsabfrage, Arbeitszufriedenheit
- Einstellung von Eltern zur Inklusion

Ebene Schüler:
- Soziales Klima/Integration
- Emotionale/soziale Entwicklung
- akademischer Lernerfolg
- Sprachentwicklung

Ebene Schulen:
- Schülerzusammensetzung
- Kooperation zwischen Kompetenzzentren und Grundschulen/KITA
- Ressourcenerfassung, Bedarfe
- Annahme der Qualifizierungspakete

Ebene Schulträger:
- Schulentwicklung
- Schülerentwicklung
- Ressourcenbeanspruchung

Die Erprobung der Evaluationsinstrumente der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt im Frühjahr des Jahres 2011 in den beiden schon genehmigten Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung der Regionen Erkrath und Velbert/Heiligenhaus.

15. Professionalisierung für Inklusion

„Eine inklusive Schule unterscheidet […] nicht, ob ein Kind Schädigungen im Sehen, Hören oder Verhalten, in der geistigen Entwicklung oder in der Sprache hat, ob es autistisch oder mehr-fachbehindert ist, hochbegabt oder unauffällig – vielmehr sucht man nach den besonderen Fähigkeiten des Kindes und bemüht sich, mit dem vorhandenen Lernpotential zu arbeiten. Der Unterricht erfolgt zieldifferent, d.h. nicht alle Kinder müssen zur gleichen Zeit dasselbe können, sondern bekommen ausreichend Lernzeit und Lernhilfen, um auf ihrem Niveau lernen zu können. Dieser „entwicklungsorientierte“ Unterricht geht von der individuellen Ausgangslage eines Kindes aus und versucht, Lernangebote für alle Kinder und besondere Entwicklungsangebote für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen bereit zu stellen“[65].

„Eine kindzentrierte Pädagogik ist für alle Kinder und in der Folge für die gesamte Gesellschaft von Nutzen. Erfahrungen haben gezeigt, dass sie Drop-Out- und Wiederholungsraten, die ein wesentlicher Bestandteil vieler Schulsysteme sind, deutlich reduzieren kann und dass gleichzeitig ein höherer Leistungsdurchschnitt gesichert wird“[66].

In seinem Artikel „ Von der integrativen zur inklusiven Bildung“ formuliert Professor Dr. Alfred Sander: „Ich stelle mir eine inklusive Pädagogik vor, die auf der Theorieebene die verschiedenen Ansätze der heutigen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen weiter pflegt, je-

[64] Hennemann, Thomas / Fitting-Dahlmann, Klaus / Hillenbrand, Clemens: „Schulen auf dem Weg in die Inklusion“ im Kreis Mettmann, Inklusion braucht Professionalität, PowerPoint-Präsentation.
[65] Rehle, Cornelia: Behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam fördern – die inklusive Schule.
[66] Salamanca-Erklärung: Pädagogik für besondere Bedürfnisse, Aktionsrahmen Artikel 4, S. 15.

doch mit konsequenter Bezugnahme aufeinander; und die auf der Praxisebene multi- und interdisziplinäre Handlungskompetenzen im Klassenraum vermittelt“[67].

Dieser Anspruch setzt eine qualitätsvolle und differenzierte Vorbereitung – sprich Qualifizierung der beteiligten Lehrkräfte am Inklusionsprozess – voraus. Mit der Bereitstellung von Mitteln für eine Qualifizierung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung, hat sich der Kreis Mettmann in hohem Maße für die Umsetzung und das Gelingen des Inklusionsprozesses verantwortlich gezeigt.

16. Format der Qualifizierung

- Die Qualifizierungsmaßnahme zur Ausbildung als Multiplikatoren richtet sich vorrangig an Lehrkräfte der Förder- und Grundschulen sowie Sozialpädagogen und Schulpsychologen und wird nach 10 Monaten abgeschlossen sein.

- Die Schulung der Multiplikatoren besteht aus den 8 Modulen.

- Jedes der Module umfasst den zeitlichen Aufwand eines Wochenendseminars von Freitag (14 Uhr bis 21 Uhr) bis Samstag (9.30 bis 18.30 Uhr)

- Für die Multiplikatoren stellt die wissenschaftliche Begleitung Material zur Gestaltung der schulhausinternen Fortbildungen zur Verfügung.

- Über eine geschützte Online-Plattform können die Teilnehmer Materialien zur Qualifizierung herunterladen und dann in den Fortbildungen einsetzen.

- Zur Vertiefung leitet die wissenschaftliche Begleitung die Einrichtung von regionalen Austauschgruppen der Multiplikatoren an, die nach der Methode der Kooperativen Beratung sich gegenseitig in der Durchführung der Fortbildungen in den Schulen unterstützen.

- Begleitend besteht das Angebot zur Beantwortung inhaltlicher und methodischer Fragen über eine regelmäßige Beratung vor Ort, Telefonsprechstunde oder Mail-Kontakt.

An der Qualifizierung nehmen derzeit insgesamt 32 Multiplikatoren – bestehend aus Lehrpersonal der Grund- und Förderschulen sowie Schulpsychologen und Sozialpädagogen teil. Jeweils zwei Multiplikatoren bilden ein Tandem. Diese 16 Tandems werden die jeweiligen Qualifizierungsmodule sowohl an die Kollegien der Grundschule als auch an die außerschulischen Netzwerkpartner vermitteln.

17. Ziele der Qualifizierung

Die Qualifizierungsziele umfassen die beiden Ebenen:

Schulung der Multiplikatoren

- Kompetenzen bleiben nachhaltig im Kreis Mettmann
- Kompetenzen werden langfristig in das Bildungssystem vermittelt
- Lernziele eindeutig nach Bedarfen definieren
- Moderationsstrategien und –kompetenzen vermitteln

[67] Sander, Alfred: Von der integrativen zur inklusiven Bildung, Artikel.

Multiplikatoren auf die Fortbildungen in den Schulen vorbereiten

- Zielgruppe: Lehrkräfte der zukünftigen Klassen 1 und 2, Kindertagesstätten, Jugendhilfe, Gesundheitsamt etc.

18. Inhalte der Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 8 Module; das letzte Modul beinhaltet die Abschlussreflexion und die Zertifikatsverleihung. Der Zeitrahmen beträgt insgesamt 10 Monate.

Die Inhalte der Qualifizierung sind:

Modul 1: Grundlegende Einführung

- Entwicklung, Risiko und Resilienz
- Grundlagen der Prävention, Intervention, Diagnostik
- effektive Förderung sozial-emotionaler, sprachlicher und akademischer Lernprozesse
- Inklusion als Auftrag der Schulentwicklung

Modul 2: Kooperative Beratung

- Gesprächstechniken kooperativer Beratung
- Entwicklung einer kooperativen Schulkultur
- Leitfäden zur kooperativen Beratung mit Eltern, Kollegen und Schüler

Modul 3: Diagnostik & Förderplanung

- Diagnostischer Prozess
- Kompetenzorientierte Diagnostik
- Effektive diagnostische Verfahren (Sceening)

Modul 4: Classroom Management

- Unterricht bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- Grundlagen effektiver Unterrichtsgestaltung
- Kooperatives Lernen

Modul 5: Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen

- Effektive Strategien der Prävention und Intervention
- Wirksame Prävention und Intervention im Unterricht (Lubo, KlasseKinderSpiel)

Modul 6: Prävention bei Lernstörungen

- Direkte Unterweisung und Strategietraining
- Effektive Lernförderung in zentralen Lernbereichen (Deutsch, Mathematik)

Modul 7: Basiswissen über Sprachstörungen

- Einführender Überblick
- Diagnostik
- Wirksame Förderansätze für den schulischen Kontext

Modul 8: Abschlussreflexion

- Zertifikatsverleihung

Am 24. September 2010 wurde mit dem ersten Modul begonnen. Zwischenzeitlich wurden bereits alle Module absolviert. Die feierliche Verleihung der Zertifikate an die Multiplikatorentandems findet am 25. Mai 2011 unter Teilnahme eines Vertreters der Bezirksregierung in der Schule im UFO in Velbert statt.

19. Fortführung und Finanzierung der Professionalisierung

Beginnend im Januar 2011 haben die 16 Multiplikatorentandems – gesteuert über die Leitungen der jeweiligen Kompetenzzentren – ihr Wissen und know how – in einer ersten kollegialen Schulung an die Lehrkräfte der zukünftigen ersten und zweiten Klassen der Grundschulen sowie den Netzwerkpartner im vorschulischen Bereich vermittelt.

Resultierend aus den bereits stattgefundenen Qualifizierungsmodulen und den Erfahrungen des Wissenstransfers an die pädagogischen Fachkräfte werden gegen Ende des Jahres 2011 noch zwei Vertiefungsmodule

- Interventionen bei Verhaltensstörungen
- Prävention bei Lernstörungen

durch die Universität zu Köln für die Multiplikatoren angeboten.

In Planung ist die dringend erforderliche Multiplikatorenqualifizierung für die Fortbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II. Bedauerlicherweise steht die Ausarbeitung eines landesweiten Fortbildungskonzeptes noch aus. Zur Sicherung der Qualität des begonnenen Inklusionsprozesses im Kreis Mettmann ist die nahtlose und zeitnahe Einbindung der Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II aber unverzichtbar. Der Kreis Mettmann hat bereits in hohem Maße Verantwortung für die Professionalisierung der Lehrkräfte des Primarbereiches übernommen. Eine weitere Bereitstellung von Mitteln zur Realisierung der Qualifizierung der Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II ist dem Kreis Mettmann nicht möglich. Die finanzielle Absicherung der Multiplikatorenqualifizierung im Kreis Mettmann durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW wäre ein wesentlicher Beitrag und ein deutliches Zeichen der Unterstützung des Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion.

20. Kommunikationsplattform „fronter“

Neben den flankierenden Maßnahmen wie z. B. der Breiteninformation zur schulischen Inklusion und der Qualifizierung hat der Kreis Mettmann die Kommunikationsplattform „fronter“ eingerichtet. Fronter ist eine vor zehn Jahren in Norwegen entwickelte Plattform, die heute von über 6 Millionen Menschen in mehr als 8.000 Bildungseinrichtungen genutzt wird. Fronter bietet ca. 100 frei kombinierbare Werkzeuge für Kommunikation, Lernen und Lehren, Projektmanagement, Veröffentlichung und Verwaltung. Fronter gehört zu den wenigen EU-geprüften Lernplattformen und wurde mehrfach preisgekrönt.

Über personenbezogene Zugriffsrechte wurden bereits für die Kompetenzzentren sechs virtuelle Räume eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit relevante Informationen über den Verlauf des Inklusionsprozesses einzustellen, Informationen abzurufen und zu diskutieren. Für die Multiplikatoren stehen bereits alle Module der Qualifizierung auch online zur Verfügung. Mit weiterem Ausbau wird eine Online-Bibliothek eingerichtet werden. Unter Federfüh-

rung der Universität zu Köln werden hier der Verlauf und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie neuere Publikationen zur Inklusion eingestellt.

RESÜMEE UND AUSBLICK

Inklusion in der schulischen Bildung beruht auf dem Prinzip, alle Schüler ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede gemeinsam zu unterrichten. Heterogenität wird als Bereicherung und nicht als Problem angesehen. Die Anerkennung und Wahrung der Vielfalt sowie die Bekämpfung diskriminierender Einstellungen und Werte sind die Ziele der inklusiven Bildung. Gerade für Schüler mit Behinderungen soll eine Unterrichtssituation geschaffen werden, in denen sich ihr Bildungspotential optimal entwickeln und entfalten kann. Schulische Inklusion bedeutet in diesem Sinne: Die allgemein bildenden Schulen entwickeln sich zum Regelförderort auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen[68].

„Unter dem Dach einer (inklusiven) Allgemeinen Pädagogik nehmen für alle Schüler/innen die Begriffe Gerechtigkeit, Freiheit, Autonomie, Selbstbildung, Selbstbestimmung, Solidarität, Kooperation und Dialog in der Form individualisierender, ganzheitlicher, handlungs- und kindorientierter Lehr- und Lernformen Gestalt an. Vor allem aber finden sich darunter alle Kinder gut aufgehoben, auch jene, die ehemals ausgegrenzt wurden“[69].

Inklusive Bildung braucht aber auch zugleich verbindliche Rahmenvorgaben, ein gut organisiertes Netz von Ressourcen sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht sowie ein ausdifferenziertes und kompetentes Unterstützungssystem. Von ebenso großer Bedeutung ist eine inklusionsbejahende Haltung und individuumsorientierte Arbeit der am Inklusionsprozess Beteiligten in allen Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe und selbstverständlich auch darüber hinaus[70].

„Die Qualität einer inklusiven Schule ist unlösbar an die Qualität der pädagogischen Arbeit gebunden. Gut ausgebildete, engagierte und kompetente Lehrer und Lehrerinnen sind erforderlich, um mit Heterogenität angemessen umzugehen. Dies gilt nicht nur für die Sonderpädagogen, die auch in Zukunft unverzichtbar sind, sondern ebenso für die Lehrer aller Schulformen“[71].

„Neben gesetzlichen Regelungen sind die Bereitschaft und das Engagement aller Akteure im Bildungswesen erforderlich, damit eine inklusive Schule vor Ort möglich wird. Dies gilt nicht nur für die lokalen Akteure in der Kommune, insbesondere Lehrerschaft, Elternschaft, Schülerschaft, Leistungsträger und –erbringer im sozialrechtlichen Bereich u.a., sondern auch für die Schulverwaltung auf allen Ebenen. Ziel muss es sein, die inklusive Schule und damit optimale Entwicklungsmöglichkeiten für alle Lernenden zu ermöglichen“[72].

Zur Erfüllung dieser Ansprüche ist es notwendig, dass alle Beteiligten: Schüler, Lehrer, Eltern sowie die außerschulischen Partner des Netzwerkes die Chance erhalten, diesen Inklusionsprozess gemeinsam zu gehen, zu verstehen, zu gestalten und zu leben.

Mit dem „Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ versucht der Kreis Mettmann diesen Auftrag mit seinen Anforderungen, Problemstellungen und auch Herausforderungen zu bewältigen und gerecht zu werden. Alle Beteiligten sind sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst und bereit, sich auf diesen Weg in gegenseitiger Wertschätzung und einem realistischem Blick für das Machbare zu begeben und zum Gelingen des Prozesses beizutragen.

Der „ Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ ist ein Prozess, der durch eine hohe Transparenz gekennzeichnet ist, Ziele eindeutig formuliert, einem verlässlichen und realistischen Zeitplan folgt und alle Beteiligten in die Überlegungen und Ausführungen einbezieht.

---

[68] Vgl. Schumann, Monika: Die Behindertenrechtskonvention“ in Kraft!
[69] Bittinger, Gitta / Wilhelm, Marianne: Inklusiven Unterricht gestalten.
[70] Vgl. Ferdigg, Rosa Anna: Welche Rahmenbedingungen braucht ein inklusives Bildungssystem?
[71] Ellger-Rüttgardt, Sieglind: Nationale Bildungspolitik und Globalisierung, S. 448.
[72] Deutscher Behindertenrat: Nationales Handlungskonzept Inklusive Bildung, S. 3-4.

Zusammenfassend dargestellt umfasst der „Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ folgende Schritte:

- **Flächendeckende Ausrichtung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann**
- **Verzahnung der Implementierung der Kompetenzzentren mit einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung**
- **Übereinstimmendes Handeln aller öffentlich-rechtlichen Förderschulträger im Kreis Mettmann**
- **Enge Einbeziehung der politischen Gremien auf allen Ebenen**
- **Hohe Übereinstimmung und gemeinsames Agieren mit der Schulaufsicht**
- **Die frühzeitige und intensive Einbindung und Information aller Akteure**
- **Die Projektkoordination mit deutlicher Ausprägung zu Konsenserzielung und Service**
- **Entwicklung eines umfassenden Netzwerkes von Akteuren mit verbindlichen „Spielregeln“**
- **Beachtung der sachlichen und emotionalen Belange aller Beteiligten**
- **Bekenntnis zur Förderschule als starker und kompetenter Partner der allgemein bildenden Schulen im Inklusionsprozess**
- **Berücksichtigung des Elternrechts zur Wahl der Schule für ihr Kind**
- **Klare Handlungsvereinbarungen zur Diagnose der Schulanfänger**
- **Das Inklusionsprojekt im Kreis Mettmann wird mit Augenmaß und Pragmatik angegangen**
- **Der Implementierungszeitraum ist auf zehn Jahre ausgerichtet**
- **Es wurden praktikable Leitungs- und Steuerungsebenen eingesetzt**
- **Wissenschaftliche Beratung und Qualifizierung**
- **Vollständige Besetzung der Lehrerstellen der Sonderpädagogen in den KsF-Regionen**

Der in Wien geborene Lyriker Erich Fried hat einmal gesagt:

„Die Zukunft liegt nicht darin,
dass man an sie glaubt
oder nicht an sie glaubt,
sondern darin,
dass man sie vorbereitet“.

Mit dem „Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ hat der Kreis Mettmann jetzt begonnen, die Zukunft gut vorzubereiten. Die volle und uneingeschränkte Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung ist ein Prozess, der das Selbstverständnis unserer Gesellschaft im Kern betrifft.

Der Kreis Mettmann bedankt sich bei allen beteiligten Akteuren des „Mettmanner Weges“, die diesen Inklusionsprozess mit ihrem Engagement, Einsatzfreude, Ideenreichtum und Mut so tatkräftig unterstützen und bereichern und damit entscheidend zum Gelingen beitragen.

Mettmann, den 30. April 2011

Kreis Mettmann
-Der Landrat-
In Vertretung

Ulrike Haase
Schuldezernentin

Im Auftrag

Volker Freund
Amtsleiter
Amt für Schulen und Kultur

Schulamt für den Kreis Mettmann

Barbara Ihle
Schulamtsdirektorin

Jeanette Völker
Schulaufsichtsbeamtin

Wolfgang Lindemann
Schulamtsdirektor

Michael Fischer
Schulamtsdirektor

ANHANG

Anlage 1:
Ausführungen zum Thema Inklusion

Die nachfolgenden Ausführungen sind dem Gutachten: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, Anhang zu Teil 2, Kapitel „Inklusion versus Integration – Schwierigkeiten einer Begriffsbestimmung“ von Dr. Garbe Consult, entnommen.

„Auslöser für die Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein. Analog zur öffentlichen Debatte um Bildungschancen als zentrale Voraussetzung für individuell erfolgreiche Lebensgestaltung erfahren die, in der Konvention nur ein Bruchteil ausmachenden, Aussagen zum Bildungssystem enorme Aufmerksamkeit. Wenngleich man zu Recht feststellen muss, dass es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen bedarf um die formulierten Ziele zu erreichen und Schule dies nur stützen und fördern kann, beschränken wir uns aus gegebenem Anlass weitestgehend auf pädagogische Aspekte.

Die Debatte entzündet sich an der sinnrichtigen Übersetzung des Begriffs ‚*inclusion’* der englischsprachigen Fassung der UN-Konvention. Dr. Sigrid Arnade – Vorsitzende des Vereins für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V., Berlin – moniert schon zu Beginn des Jahres 2008 die Übersetzung von "Inclusion" mit "Integration". Vielfach sei das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darauf hingewiesen worden, dass diese Übersetzung nicht dem Geist und Inhalt der Konvention entspräche.
(http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content,lang,1/oid,17066/ticket,g_a_s_t)

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

> Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war, oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde.

Ganz anders wird Integration nach dem ökosystemischen Ansatz verstanden. Dieser Ansatz geht grundsätzlich aus von einer Verwobenheit der individuellen Entwicklung eines Menschen in ein Kind-Umfeld-System.

Die negative Attributierung ‚*behinderter Menschen’* indem nicht ausschließlich isolierte Defekte, sondern alle Merkmale einer Person, auch die Potenziale, betrachtet werden.
Das Ziel der Integration ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur.
(**Pius Thoma – Universität Augsburg** - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt beutet Inklusion (lateinisch inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit. Es findet sich als Fachbegriff nicht nur in den hier zu betrachtenden sozialen und pädagogischen Bereiche wieder, sondern auch in mathematischen, medizinischen, geologischen, … Zusammenhängen.

Folgende Definitionen finden sich im Internetlexikon Wikipedia:

Der Begriff **Soziale Inklusion** beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die **inklusive Pädagogik** ist ein neuer Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) hingegen wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet. Als Fachwort findet es ebenfalls Verwendung in unzähligen Bereichen, von technischen über therapeutische bis hin zu sprachlichen und wirtschaftlichen.

Eine ähnlich kurzgefasste, lexikalische Definition für Integration zu finden gestaltet sich als deutlich schwieriger. Ebenfalls auf Wikipedia finden sich folgende Definitionen:

Integration bedeutet in der Soziologie die Ausbildung

- einer Wertgemeinsamkeit mit einem Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten, oder

- einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit einem Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen von dieser ausgeschlossen (exkludiert) und teilweise in Sondergemeinschaften zusammengefasst waren.

Integration hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Zur Integration von behinderten Menschen liest man:

Georg Feuser definiert Integration als „die gemeinsame Tätigkeit (Spielen, Lernen, Arbeit) am gemeinsamen Gegenstand/Produkt in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen“. Integriert sind demzufolge behinderte Menschen dann, wenn sie in Kommunikations-und Arbeitsgemeinschaften einbezogen sind.

Im Falle einer zieldifferenten Integration gelten für behinderte Menschen reduzierte Anforderungen oder Sonderbedingungen. Im Falle zielgleicher Integration erhalten behinderte Menschen Nachteilsausgleiche (z.B. in Form verlängerter Bearbeitungszeiten bei Prüfungen für sehbehinderte Menschen), damit sie das gemeinsame Ziel erfolgreich erreichen können.

Im Fall einer zielgleichen Integration sind die Grenzen zu einer Förderung Schwächerer, mithin zur Inklusion fließend.
Soweit die lexikalischen Ausführungen: **Was aber macht eine inklusive Gesellschaft bzw. eine inklusive Pädagogik nun aus?**

Beides, so scheint es, liegt nah beieinander und ist, das zeigt sich schon in diesen lexikalischen Einträgen, gleichwohl ganz anders. Der wesentlichste Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfältigkeit. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft (das spezifische System) aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen wie auch bei den einzelnen Schulen beginnen muss.

Nach Boban und Hinz (2003) muss der Wandel auf drei Ebenen erfolgen:

- Inklusive Kulturen schaffen
- Inklusive Strukturen etablieren
- Inklusive Praktiken entwickeln.

Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- **Wandel auf der Ebene Kultur**
- **Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen**
- **Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation**
- **Wandel auf der Ebene Profession**

Vor diesem Hintergrund hat die Schweizer Pädagogin Irma Etter-Schuler beim Heilpädagogik-Kongress 2007 in der Schweiz die Anforderungen an eine (visionäre) inklusive Schule formuliert:

1) Inklusive Kultur schaffen: Schule als Lebens- und Lerngemeinschaft gestalten, in der jeder geschätzt und respektiert wird, in der sich alle willkommen fühlen können – als Grundlage für die bestmögliche Leistung aller. Getragen vom Vertrauen in die Entwicklungskräfte aller Beteiligten.

2) Inklusive Struktur etablieren: Schulleitung und Schulbehörde tragen und gestalten Inklusion/ Integration mit. Kooperative Leitideen und Schulstrukturen werden gemeinsam entwickelt. Globalbudgetierung. Schulergänzende Angebote .Unterstützende behördliche Rahmenbedingungen (angemessene Lerngruppengrösse, Pensenpool, Vernetzung der Regel- und Sonderschulen/Sonderpädagogische Kompetenzzentren) Mitwirkung der Eltern.

3) Inklusive Praxis entwickeln: Inklusive Didaktik. Arbeit in multiprofessionellen Teams. Anregende Lernumgebung. Lernprozessbegleitung. Hindernisse für Lernen und Teilhabe angehen.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, so: „ Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesellschaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler

- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.

- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird

- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, … unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.

- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.

- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

In einem Vortrag unter dem Titel „Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!?“ stellt Professor Andreas Hinz (Leiter des Arbeitsbereiches Allgemeine Rehabilitations-/Integrationspädagogik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) die Unterschiede von Integration und Inklusion in folgender Tabelle dar:

Praxis der Integration	Praxis der Inklusion
• Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule • Differenziertes System je nach Schädigung • Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nichtbehindert • Aufnahme von Kindern mit Behinderung • Individuumszentrierter Ansatz • Fixierung auf die administrative Ebene • Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf • Spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen • Individuelle Curricula für einzelne • Förderpläne für Kinder mit Behinderungen • Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik und SonderpädagogInnen • SonderpädagogenInnen als Unterstützung für Kinder mit Behinderungen • Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein • Kombination von Schul- und Sonderpädagogik • Kontrolle durch ExpertInnen	• Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule • Umfassendes System für alle • Theorie einer pädagogisch ununterteilbaren heterogenen Gruppe • Profilierung des Selbstverständnisses der Schule • Systemischer Ansatz • Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebenen • Ressourcen für das ganze System (Klasse, Schule) • Gemeinsames und individuelles Lernen für alle • Ein individualisiertes Curriculum für alle • Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligter • Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik und SchulpädagogInnen • SonderpädagogInnen als Unterstützung für heterogene Klassen und KollegInnen • Veränderung von Sonder- und Schulpädagogik • Synthese von Schul- und Sonderpädagogik • Kollegiales Problemlösen im Team

Quelle: http://www.gew-nds.de/sos/Vortrag-hinz.doc

Hinz weist aber auch auf die visionäre Dimension von Inklusion hin:

„Nie wird Inklusion endgültig erreicht sein. Sie ist vielmehr eine Orientierung für nächste Schritte in eine Vielfalt bejahende Richtung – quasi ein Nordstern. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft zu steigern. Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung."

Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

Im Sonderheft 2 der Zeitschrift Pädagogik (Beltz, 2009) fordert Brigitte Schumann:

„Es ist höchste Zeit für die inklusive Schule.

- Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die zuständige allgemeine Schule.
- Die nötige individuelle Unterstützung muss jedem Kind an seiner Schule zur Verfügung gestellt werden.
- Für Schulen und Lehrkräfte müssen Fortbildung, Begleitung und Unterstützung zur Umsetzung des inklusiven Bildungsanspruchs zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund dürfen Schulstrukturfragen kein Tabuthema mehr sein.“

Ob und wie ein solches Verständnis des Übereinkommens der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen realisiert werden kann und soll, setzt grundlegende Positionierungen bei der Netzentwicklung des schulischen Angebots im Organisationsbereich des Kreises Mettmann voraus“[73].

[73] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 382-387.

Anlage 2:
Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011

Im Rahmen der Absprachen zwischen KsF und Grundschule wird ein Lehrer des KsF als verbindlicher Ansprechpartner (Förderexperte) festgelegt. Im Einzelfall kann der Förderexperte einen weiteren Kollegen zur Beratung hinzuziehen.

Diagnoseverfahren Förderplanung im Schuljahr 2010/2011		
Zeit		**Beteiligte**
Beginn Okt. 10	Anmeldung der Schulanfänger Grobdiagnostik; anschl. Entscheidung über zu meldende Kinder	GS
Bis 15.11.10	Meldung an KsF bezüglich genauerer Diagnostik außerdem: Ggf. Anforderung vertiefter Befunde des Kreisgesundheitsamtes (soweit Kind bereits schulärztlich untersucht wurde) bzw. Information an das Kreisgesundheitsamt, dass eine vertiefte Untersuchung angezeigt scheint (soweit das Kind noch nicht schulärztlich untersucht wurde).	GS
	Festlegung **eines** Sonderpädagogen (Förderexperte) für jede GS zur kontinuierlichen Begleitung bei der Diagnostik (ES/LE/SQ), der anschließenden Förderplanung, Beratung der Eltern, ggf. Durchführung eines AO-SF und weiterhin zur Förderung der als bedürftig festgestellten Kinder. Ziel: personelle Kontinuität bei der sonderpädagogischen Beratung, Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Sonderpädagogen im Bereich § 5 (s. GU!)	Federführung KsF-Leitung Kollegialorgan
bis 15.03.11	Erhebung diagnostischer Befunde, Abklärung von Förderbedarf und Beratung der Erziehungsberechtigten	GS + KsF Förderexperte
bis 15.04.11	Anträge AO-SF für die **Ausnahmefälle** auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Beratung durch GS und Sonderpädagogen. Antragstellung an SchA über KsF-Leitung inklusive aller bis dahin erhobenen Daten und des Protokolls des Elterngespräches.	GS + KsF Förderexperte
bis 15.06.11	**Nach Eröffnung**: Erstellung eines Kurzgutachtens unter Einbeziehung der vorhandenen Daten durch den beteiligten Sonderpädagogen und GS-Lehrkraft. Erstellung einer Förderplanung auf der Basis der vorhandenen Daten	GS + KsF Förderexperte
	Festlegung des Personaleinsatzes Konkretisierung: Priorität liegt bei dem der Schule zugeordneten Förderexperte	regionale Steuergruppe
bis 30.06.11	Entscheidung durch SchA; ggf. Beratung durch SchA	

Anlage 3:
Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen und Handlungsempfehlungen

Die nachfolgend aufgeführten Förderschulen befinden sich zum Teil in Trägerschaft des Kreises, zum Teil in Trägerschaft der Kommunen im Kreis[74].

Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Trägerschaft
Lernen (LE) (5)	7 Schulen (5)	7 kreisangehörige Städte
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Sprache (SQ)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Geistige Entwicklung (GG)	3 Schulen	Kreis Mettmann

„In den folgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Prognoserechnung (ohne Inklusionseffekte) sowie die Effekte der für den Kreis Mettmann mit der Schulaufsicht und den Dezernenten der Schulträger verabredeten Inklusionsstrategie dargestellt. Diese basiert vor allem darauf, dass ab dem Schuljahr 2010/11 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend wohnortnah im System der allgemein bildenden Schulen beschult und gefördert werden.

- Entwicklungen in der Region Monheim/Langenfeld

Schule	Schülerzahl 2008/09[75]	Prognose Szenario 4[76]		Inklusionsmodell 80 : 20		Inklusionsmodell 50 : 50	
		2015	2020	2015	2020	2015	2020
Leo-Lionni-Schule, Monheim	140	128	124	90	39	90	50
Comeniusschule, Monheim	100	84	82	58	23	65	48
Pestalozzischule, Langenfeld	93	46	41	31	14	35	21

Die Leo-Lionni-Schule wird etwa 50 bis 70% weniger Schüler am Standort der Förderschule beschulen; mittelfristig – bis 2015 – werden dort noch 90 Schüler beschult.

[74] Vgl. Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 9.
[75] Das Schuljahr 2008/09 wird im gesamten Gutachten als Referenzjahr benutzt, weil zu Beginn der Prognoserechnungen diese Daten die zuletzt in der Amtlichen Schulstatistik festgelegten Daten waren.
[76] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 337-342.
Szenario4: Prognose auf Basis der NRW-Entwicklung unter Verwendung geglätteter Daten.

Die Comeniusschule Monheim wird ebenfalls 50-70% der Schüler verlieren; mittelfristig – 2015 – werden an der Comeniusschule nur noch etwa 60 Schüler beschult.

Die Pestalozzischule wird bereits zum Schuljahr 2010/11 unter den Mindestwert für eine genehmigungsfähige Förderschule absinken. Mittelfristig – 2015 – wären nur etwa 35 Kinder an der Förderschule zu beschulen; langfristig maximal 20.

Auf der Grundlage der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen für die drei Förderschulen in der Region Monheim/Langenfeld haben die Schulträger eine Fusion der drei Förderschulen beschlossen.

- Entwicklungen in der Region Hilden/Haan

Schule	**Schülerzahl 2008/09**	**Prognose Szenario 4**		**Inklusionsmodell 80 : 20**		**Inklusionsmodell 50 : 50**	
		2015	**2020**	**2015**	**2020**	**2015**	**2020**
Paul-Maar-Schule, Hilden	132	150	173	113	95	123	121
Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	86	83	73	59	32	62	37

Die Paul-Maar-Schule ist eine der großen Förderschulen im Kreis; sie wird im Zuge des Inklusionsprozesses zwar auch einige Schüler verlieren, aber stets groß genug sein, um ein eigenständiger Standort bleiben zu können.

Als Teilstandort des Kompetenzzentrums ist die Ferdinand-Lieven-Schule zumindest für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen; bereits mittelfristig – 2015 - wäre die Ferdinand-Lieven-Schule nach den geltenden Regelungen kein eigenständiger Standort mehr. Die Ferdinand-Lieven-Schule wäre als Förderschule mit einem eigenständigen Standort nicht mehr genehmigungsfähig.

- Entwicklungen in der Region Erkrath

Schule	**Schülerzahl 2008/09**	**Prognose Szenario 4**		**Inklusionsmodell 80 : 20**		**Inklusionsmodell 50 : 50**	
		2015	**2020**	**2015**	**2020**	**2015**	**2020**
Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	67	59	54	41	16	45	28

Als Kompetenzzentrum ist die Friedrich-Fröbel-Schule für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen. Die Friedrich-

Fröbel-Schule wäre als Förderschule mit einem eigenständigen Standort mittelfristig nicht mehr genehmigungsfähig.

- Entwicklungen in der Region Mettmann/Wülfrath

Schule	**Schülerzahl 2008/09**	**Prognose Szenario 4**		**Inklusionsmodell 80 : 20**		**Inklusionsmodell 50 : 50**	
		2015	**2020**	**2015**	**2020**	**2015**	**2020**
Schule am Peckhaus, Mettmann	194	178	173	125	35	125	69
Erich-Kästner-Schule, Mettmann	154	130	122	105	73	106	80

Die Schule am Peckhaus wird noch sehr lange eigenständige Förderschule bleiben. Nur wenn der Inklusionsprozess extrem günstig verläuft, wird gegen Ende des Jahrzehnts eine Situation eintreten, in der über diese Eigenständigkeit nachgedacht werden muss.

Die Erich-Kästner-Schule als Sitz des Kompetenzzentrums wird im Zuge der Umsetzung des Inklusionsprozesses ebenfalls Schüler abgeben bzw. nicht aufnehmen; in ihrer Gesamtgröße ist diese Schule aber – aus heutiger Sicht – nicht gefährdet.

- Entwicklungen in der Region Ratingen

Schule	**Schülerzahl 2008/09**	**Prognose Szenario 4**		**Inklusionsmodell 80 : 20**		**Inklusionsmodell 50 : 50**	
		2015	**2020**	**2015**	**2020**	**2015**	**2020**
Comeniusschule, Ratingen	95	87	87	60	27	68	52

Als Kompetenzzentrum ist die Comenius-Schule für die Pilotphase im Bestand geschützt. Die Zahlen verdeutlichen aber den Rückgang bei den Schülerzahlen; langfristig wäre die Comenius-Schule als Förderschule mit einem eigenständigen Standort nicht mehr genehmigungsfähig.

- Entwicklungen in der Region Velbert/Heiligenhaus

Schule	**Schülerzahl 2008/09**	**Prognose Szenario 4**		**Inklusionsmodell 80 : 20**		**Inklusionsmodell 50 : 50**	
		2015	**2020**	**2015**	**2020**	**2015**	**2020**
UFO – Förderschule des Kreises, Velbert	134	152	175	115	103	125	123
Schule in den Birken, Velbert	272	220	194	158	87	165	97

Beide Schulen werden auch im Zuge des Inklusionsprozesses noch relativ große Förderschulen bleiben. Der Rückgang der Schülerzahlen führt zu einer Entlastung bei den Raum-Ressourcen, die für die Arbeit als Kompetenzzentrum genutzt werden können“[77].

[77] Dr. Garbe Consult: Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, S. 13-17.

QUELLENNACHWEIS:

AICHELE, VALENTIN: Das Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt und Wirkung. In: Evangelische Akademie Bad Boll: Dokumentation der Tagung „Vielfalt und Inklusion“, Bad Boll, 29. 06. 2009

AICHELE, VALENTIN: Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 23 2010, (07.06.2010)
URL: http://www.bundestag.de/dasparlament/2010/23/Beilage/003.html. Stand: 07.04.2011

ALDEJOHANN, REINHARD: Inklusive Schule – eine Chance für alle? Fachtagung des LWL, Münster, 04. 11. 2010

BINTINGER, GITTA / WILHELM, MARIANNE: Inklusiven Unterricht gestalten. Creating Inclusive Education. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft Nr. 2 (2001).
URL: http://bidok.uibk.ac.at/library/beh2-01-bintinger-inklusiv.html. Stand: 04.11.2010

BOOTH, TONY / AINSCOW, MEL: Index for inclusion, (Hg.): Vaughan, Mark, Centre for Studies on Inclusive Education (UK), 2000, übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse und herausgegeben von BOBAN, INES / HINZ, ANDREAS: Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln, Halle (Saale), 2003

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hg.): Aufstieg durch Bildung, Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Berlin, 2009

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG e.V.: UNO-Generalversammlung verabschiedet Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen – Teil I, Auszug aus RdLh 1/2007, Marburg, 2007

DEUTSCHER BEHINDERTENRAT (Hg.): Nationales Handlungskonzept Inklusive Bildung, Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung“, Berlin, 2009

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (Hg.): Weltbericht „Bildung für alle“ 2009, Kurzfassung, Ungleichheit überwinden – Warum politisches Handeln zählt, Bonn, 2009

DEUTSCHE UNESCO-KOMISSION (Hg.): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, Bonn, 2009

ELLGER-RÜTTGARDT, SIEGLIND: Nationale Bildungspolitik und Globalisierung. Die Herausorderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Pädagogik wird international. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 12, 2008

FERDIGG, ROSA ANNA: Welche Rahmenbedingungen braucht ein inklusives Bildungssystem?, Das Beispiel Italien/Südtirol, Nr. 2 (2010). In: Zeitschrift für Inklusion, Online-Publikation.
URL: http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/54/58. Stand: 28.09.2010

GARBE, DETLEF, Dr. Garbe Consult (Hg.): Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann, Leichlingen, 01.02.2011

HENNEMANN, THOMAS / FITTING-DAHLMANN, KLAUS und HILLENBRAND, CLEMENS (Hg.): Schulen auf dem Weg in die Inklusion im Kreis Mettmann, Inklusion braucht Professionalität, PowerpointPräsentation, Universität zu Köln, 2010

KREIS METTANN (Hg.): Niederschrift zur Sitzung des Kreistages, Mettmann, 22.03.2010

KREIS METTMANN (Hg.): Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, Mettmann, 27.01.2011

KULTUSMINISTERKONFERENZ, BESCHLUSS (Hg.): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung, 18.11.2010

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN: Beschlussprotokoll der 16. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen, 15. Wahlperiode, PIBPr 15/16, Düsseldorf, 01.12.2010

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN: UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/680, Düsseldorf, 24.11.2010

LÖHRMANN, SYLVIA: Grußwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, EU-Kongress: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion – Eine Kultur des Behaltens entwickeln und leben! (22. 09. 2010)
URL: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/_Rubriken/Initiativen/Inklusion.pdf. Stand: 4.10.2010

LÖHRMANN, SYLVIA: Sprechzettel der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, TOP 2, UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen, Plenarsitzung, Düsseldorf, 01.12.2010

LÖHRMANN, SYLVIA: Eröffnungsrede der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesprächskreis Inklusion, Düsseldorf, 13.12.2010

MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN und MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2010

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW, Düsseldorf, 17.10.2007

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung nach § 20 Abs. 5 SchulG in Verbindung mit § 25 Abs. 4 SchulG, Düsseldorf, 25. 02. 2008
MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): 30 weitere Regionen können an den Start gehen – Pilotprojekt zur sonderpädagogischen Förderung wird deutlich ausgeweitet, Presseinformation, Düsseldorf, 28. 04. 2009

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, Unterricht und individuelle Förderung in den Pilotregionen, Düsseldorf, 13.07. 2009

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.): Gesprächskreis „Inklusion“, Düsseldorf, 13. 12.2010

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich, „Bildung von Anfang an“, Düsseldorf, (2006-2011)
URL: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Bildungsgrundsaetze_fuer_den..., Stand: 15.03.2011

PREUSS-LAUSITZ, ULF: Heterogene Lerngruppen – Die Chance für mehr Lernwirksamkeit und Erfahrungsreichtum, Vortrag auf der Tagung von GGG, GEW, Grundschulverband und Aktion Humane Schule, Neumünster-Faldera, 30.10.2004

REHLE, CORNELIA: Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik, Behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam fördern – die inklusive Schule, Augsburg, (11.03.2009)
URL: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Behinderung/s_3110.html. Stand:26.10.2010

SALAMANCA-ERKLÄRUNG: Pädagogik für besondere Bedürfnisse. Die Salamanca-Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994. In Deutsch hgg. v. d. Österreichischen UNESCO-Kommission, Linz, 1996

SANDER, ALFRED: Von der integrativen zur inklusiven Bildung. Internationaler Stand und Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung in Deutschland. Artikel, erschienen in: Hausotter / Boppel / Meschenmoser (Hg): Perpektiven Sonderpädagogischer Förderung in Deutschland. Dokumentation der Nationalen Fachtagung, Schwerin, (2001).
URL: http://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html. Stand: 08.03.2011

SANDER, ALFRED: Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik, Vortrag gehalten im Rahmen des ANCE-Symposiums, Luxemburg, (12. Oktober 2006).
URL: http://www.ance.lu/index.php?option=com_content&view=article&id=83:profdr-a-. Stand: 30.11.2010

SCHUMANN, MONIKA: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! – Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland ?!, Nr.2 (2009). In: Zeitschrift für Inklusion, Online-Publikation.
URL: http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/viewArticle/35/42. Stand: 06.01.2011

UN-KINDERRECHTSKONVENTION IM WORTLAUT MIT MATERIALIEN, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, (1989).
URL: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention. Stand: 04.11.2010

UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, abgestimmte Übersetzung zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz, Artikel 24 Bildung, (2009).
URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle/un-behindertenrechtskonvention.html. Stand: 04.11.2011